

Unterlage 12.3.3

Maßnahmenkartei

Vorhaben:

**6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl.
AS Seesen bis südl. AS Echte**

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>S01</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: entlang der gesamten Baustrecke siehe Maßnahmenbeschreibung		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>K71 Baubedingte Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerer bis hoher Bedeutung</p> <p>baubedingt</p> <p>Der Trassenausbau findet in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Biotopen statt. An die Baufelder angrenzende wertvolle Biotope sind durch den Baubetrieb gefährdet. Beeinträchtigungen sind dort möglich, wo empfindliche Wald-, Gehölz-, Grünland- oder Gewässerbereiche an die Trasse anschließen bzw. das FFH-Gebiet "Nette und Sennebach" an das Baufeld angrenzt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation wertvolle Wald-, Gehölz-, Grünland- und Gewässerbereiche; FFH-Gebiet "Nette und Sennebach"</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K14 Baubedingte Beeinträchtigung der Gewässerfauna</p> <p>baubedingt</p> <p>Für die Gewässerfauna, insbesondere Fische in der Nette, Rodenbergbach und in der Aue besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teilpopulationen durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen in Teil- und Gesamtlebensräume. Für die Baustelleneinrichtungen gilt, dass die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna erheblich, aber in der Regel nicht dauerhaft bzw. nachhaltig sind.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Fließgewässer mit Lebensraumfunktion für Fische (u.a. Bachforelle, Groppe) und Makrozoobenthos</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 2,4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K15 Baubedingte Beeinträchtigung des Fischotters</p> <p>baubedingt</p> <p>Für den an der Aue vorkommenden Fischotter besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung und Störung von Teillebensräumen durch Lärm und Bewegung ggfs. Auch durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Fließgewässerniederung mit Lebensraumfunktion für den Fischotter</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.: 12.3.1/01-04		
<p>Schutz wertvoller Vegetationsbestände / Biotope nach RAS-LP 4, Begrenzung des Baubetriebes</p> <p>Zielsetzung: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen mit mittlerer bis hoher Bedeutung durch Befahrung, Betreten und Ablagerung sowie des Fischotters und der Gewässerfauna)</p> <p>Ausgangszustand: Biotope mit mittlerer bis hoher Bedeutung</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S01
<p>Durchführung: Die nah an der Trasse liegenden zu schützenden Waldbereiche, trassenbegleitenden Gehölze, Einzelbäume und Ruderalflächen erhalten Umzäunungen (ca. 11.153 11.998 m) bzw. Einzelbaumschutz (RAS-LP 4). Insbesondere sind in folgenden Bereichen Schutzzäune vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amphibiengewässer zwischen B 248 und BAB A 7 südwestlich von Engelade (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 02) - Nette an der Schlackenmühle südwestlich von Engelade (Betr. Km 221+720-221+820) und im Bereich Einlauf RRB 1.1 (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (M. 1.2, Unterlage 12.4) von Beeinträchtigungen auf das FHH - Gebiet „Nette und Sennenbach“), (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 02) - Rotbuchenbestand und Fichtenbestand südl. BW 2088 am Kleiberg (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 01 + 02) - Lärchen und Laubwaldbestand nördl. der PWC-Anlage Eldhausen Schwalenberg (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 03) - Grünland, Gehölz- und Waldstrukturen beidseitig der B 248 n und entlang der Rückbaustrecke der K62 alt (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 03 + 04) - Grünland, Gehölz- und Waldstrukturen sektoral auf der westl. Seite der BAB von BW 2082 (Betr.-km 224+379) bis südl. Rodenbergbach (BW 2080, Betr.km 225+261), (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 05 + 06) - Gehölzbestände östl. der BAB am Rodenbergbach (BW 2080, Betr.-km 225+261), (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 06) - Gehölzbestände entlang des Rodenbergbach am RRB 1.2a (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 06) - Gehölzbestände westl. der BAB zw. BW 2087 (Betr.-km 227+079) bis BW 2077 (Betr.-km 227+768), siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 08 + 09) - Waldbestand südl. BW 2078 (Betr.km 227,079), (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 08) - Gehölzbestände nordwestl. Düderoder Bach südl. BW 2076 (Betr.-km 228+136 (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 09) - Aue und Randbereiche (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 15) <p>Weitere Schutzzäune sind dort vorgesehen, wo trassenbegleitende Gehölze auf den Böschungen erhalten werden können (entlang der gesamten Baustrecke, (vgl. Unterlage 12.3.2 Blatt 01 - 16). Zusätzlich erfolgt die Anlage eines Schutzzaunes im Bereich der Brückenbauwerke, um die dortigen ausgeprägten Gehölzbestände zu schützen (vgl. z. B. Unterlage 12.3.2 Blatt 04, 05, 07).</p> <p>Diese Bereiche werden als naturschutzfachliche Tabuflächen ausgewiesen, um sie vor Inanspruchnahme durch Baustraßen/Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtung während der Bauzeit zu schützen. Insbesondere der Rotbuchenbestand am Südosthang des Kleibergs wird als Tabufläche klassifiziert, um eine Beeinträchtigung des dort brütenden Rotmilans zu verhindern (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG). Das Baufeld wird auf den Bereich zwischen Wirtschaftsweg und BAB beschränkt. Auf die Einrichtung zusätzlicher Baustellen- betriebsflächen und Baustraßen wurde verzichtet. Um Beeinträchtigungen des Fischotters durch Störungen und durch Kollision mit Fahrzeugen an der Aue während der Bauzeit zu vermeiden, werden hier blickdichte mind. 1 m Hohe Bauzäune zu verwenden, da der Fischotter sonst über die Fahrbahn wechseln könnte (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG).</p> <p>Als Baumschutz wird der Bereich der Baumkronentraufe, zuzüglich 1,5 m allseitig, mit einem Zaun gesichert, um Verdichtungen durch Befahren mit Baumaschinen und Materialablagerungen, Verschmutzung durch Öl und Treibstoffe sowie mechanische Beschädigungen der Gehölze zu verhindern. Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Wo sie unumgänglich sind, muss der Wurzelbereich nach RAS-LP 4 geschützt werden.</p> <p>Abgrabungen im Wurzelraum erhaltenswürdiger Gehölze sind nach DIN 18915 unzulässig bzw. nur manuell durchzuführen.</p> <p>Langfristige Austrocknungen von Wurzelräumen sind durch Wurzelvorhänge zu vermeiden.</p> <p>Nach Beendigung der Bauarbeiten ist im Bereich aller Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes bzw. eine Rekultivierung durchzuführen.</p> <p>Größe und genaue Lage der Schutzeinrichtungen werden in einem noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplan (LAP) detailliert dargestellt. Hierbei wird auch über den nötigen Stammschutz von Einzelbäumen entschieden.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>S01</h1>
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen wird im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 10153 11.998 m</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S12.1, S12.2</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: - Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">S02</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: gesamte Baustrecke 221+000 - 233+850		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KA5 Baubedingte Gefährdung der Grundwasserqualität baubedingt Im Rahmen der Baustellentätigkeiten sind Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeinträge durch Emissionen von Fahrzeugen und Einträgen aus Baustellenabwässern oder Leckagen von Fahrzeugen und Geräten möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Bodenkörper mit Filter- und Regulationsfunktionen sowie Verbindung zum Grundwasser</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>KA3 Baubedingte Beeinträchtigung der Bodenstruktur durch Überformung und Verdichtung baubedingt Im Rahmen der Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen kommt es durch Überformung und Verdichtung zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und -struktur.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 31,5 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p>K11 Verlust potenzieller Lebensräume der offenen Feldflur mit Bedeutung für Vögel baubedingt Der temporäre Verlust von Ackerflächen und Intensivgrünland durch die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen entlang des gesamten Trassenabschnitts der VKE 1 bedingt einen Lebensraumverlust für die Avifauna.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Acker, Grünland</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Erhalt der natürlichen Bodenstruktur / Rekultivierung von Baustelleneinrichtungen</p> <p>Zielsetzung: Schutz des Oberbodens, Wiederherstellung des natürlichen Bodengefüges / der natürlichen Bodenfunktionen, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: Zum Schutz des Oberbodens und zum Erhalt der natürlichen Bodenstruktur sind die entsprechenden DIN-Normen (z.B. DIN 18300, DIN 18915) und Richtlinien (RAS-LP 2) zu beachten. Auf Abtragsflächen wird der Oberboden abgetragen und gesondert gelagert und vor Verdichtung sowie Vermischung bzw. Verunreinigung durch Schadstoffe, insbesondere pflanzenschädliche Stoffe (z. B. Ölen), geschützt. Boden, der durch Öle, Fette, Benzin oder andere pflanzenschädliche Stoffe verschmutzt ist, ist auszutauschen.</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer: S02</p>
<p>Die Zwischenlagerung erfolgt abseits vom Baubetrieb (Ackerflächen) in geordneten Bodenmieten. Bei einer längeren Lagerung (>2 Monate) wird der Boden zum Schutz vor Erosion und Austrocknung mit einer Zwischenbegrünung nach DIN 18915 versehen. Der Oberboden wird im Bereich der Bankette, Böschungen und Wälle bzw. dort, wo eine Ansaat oder Bepflanzung vorgesehen ist, wieder aufgebracht. Sektoral kann dort, wo eher magere Ruderalflächen entwickelt werden sollen, auf die Aufbringung des Oberbodens verzichtet werden.</p> <p>Maschinenstandorte und Lagerplätze werden ausschließlich im Bereich der Arbeitsstreifen und der Baustellenfläche unmittelbar an der Trasse angelegt. Diese Bereiche werden während der Bauphase mit einem Vlies sowie mit einer Schottertragschicht von mindestens 30 cm Stärke versehen, um extreme punktuelle Bodenverdichtungen zu verhindern. Vor dem ersten Befahren mit Baufahrzeugen wird die Schotterschicht durch Walzen verdichtet.</p> <p>Nach Beendigung der Bauarbeiten ist im Bereich aller Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen eine dem Ausgangszustand entsprechende Wiederherstellung durchzuführen (ca. 31,5 ha). Sämtlicher Schotter, das Vlies sowie Fremdstoffe sind zu entfernen. Der Boden ist aufzulockern.</p> <p>Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden ist wieder aufzubringen. Ein Auftrag ortsfremden Oberbodens ist zu vermeiden. Erosionsgefährdete Flächen sind möglichst schnell zu begrünen. Baubedingt in Anspruch genommene Flächen sind entsprechend dem Ausgangszustand vollständig zu rekultivieren. Dies beinhaltet auch Einsaaten und Gehölzpflanzungen sowie deren Entwicklungs- bzw. Unterhaltungspflege.</p> <p>Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenstruktur sowie der Grundwasserqualität vermieden. Nach Rekultivierung der Flächen, stehen zudem diese Flächen der Avifauna als potenz. Lebensraum wieder zur Verfügung.</p> <p>Baubedingte in Anspruch genommene Flächen des Lebensraumtyps 91E0 durch die Anlage eines Grabens (ca. 10 qm) werden ebenfalls entsprechend des Ausgangszustands wiederhergestellt (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (M. 1.1, Unterlage 12.4) von Beeinträchtigungen auf das FHH - Gebiet).</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 31,5 31,9 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p>Künftiger Eigentümer: -</p>	
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</p>	<p>Künftige Unterhaltung: -</p>	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S03</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: gesamte Baustrecke 221+000 - 233+850		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>K9 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen mit Teillebensraum- und Leitlinienfunktionen (auch Überflughilfe) anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p>K12 Baubedingte Beeinträchtigung von Vögeln baubedingt</p> <p>Durch die erforderliche Fällung / Rodung von Gehölzen und Abschieben des Oberbodens zur bauvorbereitenden Freimachung des Baufeldes im Trassenbereich und der Baustelleneinrichtungsflächen kann es zur Beeinträchtigung, Zerstörung bzw. Tötung dort vorhandener Nester / Gelege / Jungvögel kommen.</p> <p>Die Bauaktivitäten können die bereits vorliegenden Beeinträchtigungen für störempfindliche Arten wie z. B. Wiesenvogel (Rebhuhn, Wachtel: potenzielle Vorkommen südlich der Rodenbergbachniederung oder auch in der Aueniederung) oder Feldlerche (Nachweise auf trassenferneren Ackerflächen südlich der Rodenbergbachniederung, BAB-Ostseite; auf trassenferneren Ackerflächen beidseitig der BAB A 7 südlich der Ortslage Oldenrode und auf trassenferneren Ackerflächen südlich Echte, BAB-Ostseite) zusätzlich verstärken. Weiterhin kann eine baubedingte Beeinträchtigung des im Rotbuchenbestand am Südosthang des Kleibergs brütenden Rotmilans eintreten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation verschiedene Biotope mit Lebensraumfunktion für Vögel</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Zeitliche Beschränkung der Fällarbeiten (ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02. eines Jahres)</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel)</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Gehölze mit Teillebensraumfunktionen für Vögel</p> <p><u>Durchführung:</u> Für alle im Einwirkungsbereich der Trasse nachgewiesenen Vogelarten ist die vorgesehene zeitliche Beschränkung von Fällarbeiten (Baufeldfreimachung) auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Brutsaison (Ende September) und dem Beginn der nächsten Brutsaison (Anfang März) im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG relevant. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) aller nachgewiesenen Vogelarten durch Inanspruchnahme oder erhebliche Störungen vermieden (vgl. BNatSchG § 39 (5) Nr. 2). Für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ trägt die Maßnahme zur Schadensbegrenzung von charakteristischen Vogelarten bei (vgl. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung M. 1.3, Unterlage 12.4).</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S03
<p>Durch diese Bauzeitenbeschränkung wird auch einer baubedingten Beeinträchtigung des im Rotbuchenbestand am Südosthang des Kleibergs brütenden Rotmilans entgegengewirkt.</p> <p>Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Nestern und Gelegen, die sich in den zu entfernden Gehölzen befinden können, vermieden (vgl. Konflikt 12). Bei Durchführung der Maßnahme kommt es bezüglich dieses Konfliktes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zudem stellt die Maßnahme sicher, dass während der Fällarbeiten, die Funktion der Gehölze als Lebensraum für Vögel nicht besteht (vgl. Konflikt K 9). Der Verlust der Gehölze wird dabei durch die Maßnahmen A 13 und A 14 kompensiert (vgl. auch Unterlage 12.5).</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: -</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S04, A13, A14, A15, A16, A19</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S04</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Ackerflächen im Baufeldbereich auf der gesamten Trasse siehe Unterlage 12.3.2		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<u>Beschreibung:</u> K11 Baubedingte Beeinträchtigung von Vögeln baubedingt Durch die erforderliche Fällung / Rodung von Gehölzen und Abschieben des Oberbodens zur bauvorbereitenden Freimachung des Baufeldes im Trassenbereich und der Baustelleneinrichtungsflächen kann es zur Beeinträchtigung, Zerstörung bzw. Tötung dort vorhandener Nester / Gelege / Jungvögel kommen. Die Bauaktivitäten können die bereits vorliegenden Beeinträchtigungen für störepfindliche Arten wie z. B. Wiesenvogel (Rebhuhn, Wachtel: potenzielle Vorkommen südlich der Rodenbergbach-niederung oder auch in der Aueniederung) oder Feldlerche (Nachweise auf trassenferneren Ackerflächen südlich der Rodenbergbachniederung, BAB-Ostseite; auf trassenferneren Ackerflächen beidseitig der BAB A 7 südlich der Ortslage Oldenrode und auf trassenferneren Ackerflächen südlich Echte, BAB-Ostseite) zusätzlich verstärken. Weiterhin kann eine baubedingte Beeinträchtigung des im Rotbuchenbestand am Südosthang des Kleibergs brütenden Rotmilans eintreten. Wertgebende Bestandssituation verschiedene Biotope mit Lebensraumfunktion für Vögel <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
Zeitliche Beschränkung der Anlage von Baustelleneinrichtungen nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. eines Jahres <u>Zielsetzung:</u> Schutz von Brutvogelarten der offenen Feldflur (insbesondere Bodenbrütern) <u>Ausgangszustand:</u> Acker <u>Durchführung:</u> Im Zusammenhang mit den Brutvorkommen der Feldlerche, die potenziell auf allen Ackerflächen vorhanden sein können, muss hier zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG eine Beschränkung der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen auf den Zeitraum vom 01.10 bis zu 28./29.02. eines jeden Jahres eingehalten werden. Eine Bearbeitung der Trasse auf den Ackerflächen darf nur innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, damit eine Zerstörung möglicherweise vorhandener Nester und Gelege und die damit verbundene Tötung von Individuen dieser Arten sicher vermieden wird. So kommt es nicht zu Individuenverlusten und es tritt keine erhebliche Störung ein. Hier besteht prinzipiell die Möglichkeit, vorab den Oberboden auf den Ackerflächen im Trassenverlauf abzuschleppen, so dass die Vögel keine Brutreviere etablieren.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 31,5 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>S04</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S05</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Brückenbauwerk Oldenrodenroder Straße (BW 2077), Brückenbauwerk Aue (BW 2065), Wirtschaftsweg bei Engelade (BW 2088)		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K13 Baubedingte Beeinträchtigung von Fledermäusen baubedingt Zu temporären Beeinträchtigungen von Fledermäusen kommt es im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich Brückenbauwerk Oldenrodenroder Straße (BW 2077), Brückenbauwerk Aue (BW 2065) und Wirtschaftsweg bei Engelade (BW 2088), wo Fledermäuse diese hohe Unterführung bei der Nahrungssuche durchfliegen. Ebenfalls beeinträchtigende Auswirkungen hat der Baubetrieb an den Unterführungen der Aue und dem dort parallel verlaufenden Wirtschaftsweg. Auch hier unterqueren Fledermäuse auf Nahrungsflügen die Ausbaustrecke. Zu erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen einzelner Individuen, der Populationen oder von Quartieren kommt es im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt jedoch nicht. Die Fledermäuse können während der Ausführung der Baumaßnahmen zur Nahrungssuche auf angrenzende Strukturen großräumig ausweichen. Wertgebende Bestandssituation Flugbahnen von Fledermäusen im Bereich von Autobahnunterführungsbauwerken <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1,3,4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1,3,4		
Zeitliche Beschränkung des Baubetriebes an für Fledermäuse relevanten Brückenbauwerken Zielsetzung: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Fledermäusen Ausgangszustand: von Fledermäusen bevorzugt als Querungshilfe genutzte Brückenbauwerke Durchführung: Um Störungen von Fledermäusen innerhalb ihrer Flugrouten und Jagdhabitat während der Bauzeit zu vermeiden, muss auf einen Nachtbau an den Brückenbauwerken nördl. des Kleingewässers bei Engelade (Betr.-km 221+28), an der Düderoder Bach/Unterführung Oldenroder Straße (Betr.-km 227+768) und Aue (Betr.-km 233+180) verzichtet werden (kein nächtlicher Baubetrieb unter Licht, von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang während der Aktivitätszeit der Fledermäuse von April bis Oktober). Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Fledermäusen vermieden (vgl. Konflikt K 13). (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG)		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>S05</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>S06</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Betr.-km km 221+000 - 221+850 (westl.), Betr.-km 224+840 - 226+730 (beidseitig)		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung anlagebedingt Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpassierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse verschlechtern. Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1,2		
Anlage eines Wildkatzenschutzzaunes Zielsetzung: Schutz der Wildkatze vor Kollisionen Ausgangszustand: - Durchführung: Die üblichen Wildschutzzäune mit 160 cm Höhe und abgestufter Maschenweite, die bislang an Straßen zur Reduzierung der Kollisionen installiert wurden, zielen auf den Schutz des Rehwildes und Schwarzwildes ab und stellen für die Wildkatze keine Barriere dar. Durch die Anlage eines Wildkatzenschutzzaunes im Bereich der potenziellen Querungskorridore kann die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Wildkatzen in diesem Bereich erheblich reduziert werden. Zudem kann die Wildkatze durch den Zaun zu den Querungsmöglichkeiten geleitet werden (s. a. WSchuZR). In den folgenden Bereichen ist ein Wildkatzenschutzzaun vorgesehen: - Rotbuchenbestand am Kleiberg, Westseite BAB, Betr.-km: 221+000 - 221+850 (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 1 + 2) - Bereich zwischen nördl. Rodenbergbach und südl. Grünbrücke (Betr.-km 224+785 - 226+730), beidseitig, (siehe Unterlage 12.3.2 Blatt 5 bis 8) sowie im Bereich der verlegten B 248 Die mind. Höhe beträgt 1,80 m. In Anwanderungsrichtung ist eine 5 m breite Zone vorzusehen, die von Gehölzen freizuhalten ist, um ein Überklettern zu verhindern. Der Schutzzaun ist zudem wildschwein- und dachssicher auszubauen (wie in Maßnahme S 07 beschrieben). Im Bereich der Grünbrücke erfolgt dabei neben einer beidseitigen Anlage parallel der BAB eine Einzäunung von Teilbereichen der verlegten B 248 (vgl. Unterlage 12.3.2, Blatt 6 und 7). Dadurch soll vermieden werden, dass Wildkatzen, die den erweiterten Durchlass am Rodenbergbach sowie den Kastendurchlass (BW 2079; 1 m hoch, 0,8 cm breit) nutzen und in Richtung Grünbrücke wandern, nicht den Fallenwirkungen der unter der Grünbrücke führenden B 248 zum Opfer fallen. Die Zäunung erfolgt im Bereich der Durchlässe durchgehend und wird über die Durchlässe hinweg geführt. Gleichzeitig wurde hier auf die Anlage von Gehölzpflanzungen verzichtet, um den Tieren keine Leitlinie, die auf die B 248 führt, vorzusetzen. Durch die Maßnahme wird der erhöhten Kollisionsgefahr (vgl. Konflikt K 8) entgegen gewirkt. (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG)		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S06</h2>
Im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen S09 und s10 kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht erheblich sind.		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Wildschutzzäune und Wildkatzenschutzzäune einschließlich der Anschlüsse an Brücken, Türen etc. sind mindestens zweimal jährlich auf Undurchlässigkeit und Mängel zu kontrollieren (Kontrollzeitraum 01. bis 31. März, 01. bis 30. September). Dabei festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen.</p> <p>Damit die Wildkatzen die Wildkatzenschutzzäune nicht überwinden können, dürfen keine Äste über 3 cm Durchmesser in den Bereich der Zäune ragen. Solche Äste müssen ggf. entfernt werden. In Bereich eiens Schutzstreifen von 5m erfolgt eine dauerhafte Beschränkung der Nutzung. Lücken im oder unter dem System der Wildschutzzäune und Wildkatzenschutzzäune sowie im Bereich von Anschlüssen sind umgehend zu schließen. Die Lücken dürfen nicht größer als die Maschenweite des Zaunes sein. Die Flächen beidseitig von Schutzzäunen sind einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von 2,50 m zu mähen oder zu mulchen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 4310 m</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S07, S09, S10, S11, E22</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Künftiger Eigentümer: - Künftige Unterhaltung: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S07</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: waldnahe Bereiche, in denen potenziell Dachs- und Wildschweinquerungen stattfinden siehe Maßnahmenbeschreibung		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung anlagebedingt Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpas- sierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse ver- schlechtern. Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
Bau eines wildschwein- und dachssicheren Wildschutzzaunes Zielsetzung: Schutz von Dachsen und Wildschweinen Ausgangszustand: Durchführung: In waldnahen Bereichen, wo potenziell Dachs- und Wildschweinquerungen stattfinden, wird der Wildschutzzaun dachssicher eingegraben (Unter- grabungsschutz bis 50 cm Tiefe gem. M AQ, km 229+100 - 230+170 Ostsei- te; km 230+900 - 231, 695 Ostseite; 228+200 - 228+525 Westseite km 228+220 - 228+450, km 228+950 - 230+200 und km 230+870 - 232+160 Ostseite sowie km 228+200 - 228+525 Westseite). Die Trassenstrecken, in denen Lärmschutzwände geplant sind, wurden hier nicht berücksich- tigt, da dort Dachse und Wildschweine bereits durch die Lärmschutzwän- de an der Trassenquerung gehindert werden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dachssichere Wildschutzzäune einschließlich der Anschlüsse an Brücken, Türen etc. sind mindestens zweimal jährlich auf Undurchlässigkeit und Mängel zu kontrollieren (Kontrollzeitraum 01. bis 31. März, 01. bis 30. September). Dabei festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2281 3.095 m		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S09, S10, S11, E22		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S08</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Stillgewässer und umgebendes Grünland südlich Engelade, Rodenbergbachniederung ca. 221+750, ca. 225+700, genaue Lage siehe Pläne		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K16 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Amphibien und deren Lebensräumen baubedingt Die Teiche südlich von Engelade zwischen der BAB und der Bundesstraße und in der Rodenbergbachniederung östlich der Trasse sowie die angrenzenden Grünlandbereiche besitzen Lebensraumfunktion für Amphibien. Während der Bauausführung besteht das Risiko der Beeinträchtigung durch Überfahren im Rahmen des Baubetriebes insbesondere während der Wanderzeit. Wertgebende Bestandssituation Teiche und umgebendes Grünland mit Lebensraumfunktion für Amphibien <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1, 2 Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1,2		
Temporäre Anlage eines Amphibienschutzzaunes sowie vorbeugender Amphibienschutz an den Regenrückhaltebecken mit Ausnahme des RRB 1.2a Zielsetzung: Schutz der Amphibien vor Einwanderung in die Baustelle Ausgangszustand: trassennaher Amphibienlebensraum Durchführung: Während der Bauphase werden zum Schutz der Amphibien im Bereich südlich des Rodenbergbaches und der Stillgewässer (vgl. Unterlage 12.3.2, und 6) und entlang des Amphibienlebensraumes am Stillgewässer südwestlich von Engelade (vgl. Unterlage 12.3.2, Blatt 2) Amphibienschutzzaune angelegt. Diese Sperreinrichtung ist während der Bauzeit in den relevanten Bereichen jeweils im Frühjahr vor Beginn der Wanderzeit (je nach Witterungsverlauf ab 15. Februar) zu errichten und bis zum Abschluss der Rückwanderung in die Winterquartiere (15. Oktober) funktionsfähig zu halten. Zudem sind Rodungsarbeiten auf der Böschung zwischen km 221+460 - 221+900 nur außerhalb der Überwinterungszeit von April - Mai durchzuführen. Um die Einwanderung von Amphibien in die Regenrückhaltebecken zu verhindern, wird die Abzäunung der RRB im bodennahen Bereich mit einer Schutzvorrichtung vorgesehen (permanenter Amphibienschutzzaun, Höhe 50 cm). Um die Funktionstüchtigkeit der Schutzvorrichtung zu gewährleisten, wird der vorgelagerte Grassaum zweimal jährlich gemäht (1. Mahd in der Zeit vom 20.05.-15.06., 2. Mahd in der Zeit vom 01.-30.09. eines Jahres). An dem RRB 1.2a wird die Schutzvorrichtung für Amphibien mit dem dachs-/wildschwein- und wildkatzensicheren Schutzzaun kombiniert (siehe Maßnahmen S 06 und S 07).		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert. Die Flächen sind ggfs. zu mähen oder zu mulchen, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>S08</h2>
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 325 m		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S12.2		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>S09</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: südlich der Kreisgrenze Goslar/Northeim 225+950		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung anlagebedingt Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpassierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse verschlechtern. Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/2		
Bau einer Grünbrücke als vernetzendes Element zur Reaktivierung eines landesweit bedeutsamen Lebensraumkorridors für die Wildkatze und andere waldgebundene Wildtiere und zur Verminderung der Zerschneidungseffekte der BAB A 7 Zielsetzung: Verminderung der Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse, Schaffung einer Querungshilfe Ausgangszustand: - Durchführung: Im Bereich Harzhorn wird eine Wildtierquerung durch eine Grünbrücke über die sechsstreifig ausgebaute A 7 und die an die A 7 umverlegte B 248 bei Betr.-km 225+950 hergestellt (Breite ca. 50 m, siehe auch M AQ). Die lichte Weite der als 3-Feld-Bauwerk auszubildenden Grünbrücke über die A 7 und die B 248 (BW 2079D) wird ca. 69,00 m (24,50 m / 24,50 m / 20,00 m) betragen. Um die B 248 ebenfalls zu unterführen, wird diese auf einer Länge von insgesamt ca. 735 m in Richtung A 7 umverlegt. Die Verlegung beginnt nordöstlich des Waldgebietes Harzhorn mit einem Linksbogen in Richtung A 7. Zur Einbindung des Bauwerkes in das westlich und östlich der Autobahn liegende Gelände werden Erdanrampungen mit Böschungsneigungen nicht steiler als 1: 3 vorgesehen. Auf der Grünbrücke und im Randbereich werden 2 m hohe Sicht- bzw. Blendschutzwände (Irritationsschutzwände) angebracht (beidseitige "Überlappung" nach Norden und Süden ca 40 60 m). Frei- und Pflegestreifen Freiflächen werden zu einer Ruderalflur entwickelt. Ein Großteil des Bereiches wird mit gebietsheimischen Sträuchern und Gehölzen bepflanzt: z. B. Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>). Zudem können die Pflanzungen mit Bäumen der 2. Ordnung ergänzt werden (z. B. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Mehlbeere Eberesche (<i>Sorbus aria aucuparia</i>), Wildbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i>)). Es wird eine Rohbodenbedeckung von 70 cm und auf den Pflanzflächen zusätzlich eine 20 cm mächtige Humusschicht aufgebracht.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S09
<p>Es wird eine Erdschicht von mind. 60 cm und auf den Brückenbereichen angedeckt, die aus örtlich anstehenden Roh- und Oberboden bestehen soll.</p> <p>Zur Vermeidung von übermäßigen Störungen im Anwanderungsbereich zur Grünbrücke sollte auf die nachfolgend aufgezählten, besonders störenden Formen der Jagdausübung, in dem besonders gekennzeichneten Bereich von den Jagdausübungsberechtigten verzichtet werden (vgl. Unterlage 1, Anlage 1). Hierüber ist zwischen SBV und Jagdpächtern eine Vereinbarung abzuschließen, in der u.a. auch evtl. Entschädigungsansprüche geregelt werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Anlage von festen jagdlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Jagdkanzeln, Ansitze, Kirrungs- und Fütterungsstellen, • Keine Hundeausbildung in dem ausgewiesenen Bereich • Unterlassung der Fallenjagd • Verzicht auf Zäunungen jeglicher Art <p>Nicht betroffen von diesen Einschränkungen ist die temporäre Aufstellung von mobilen Ansitzeinrichtungen zur Wildschadensabwehr auf den Ackerflächen.</p> <p>Um die Funktionsfähigkeit der Grünbrücke zu gewährleisten erfolgt die Ausweisung einer Jagdbeschränkungszone im Umfeld der Grünbrücke wie im Lageplan (Unterlage 12.3.1 Blatt 2) eingezeichnet. Die Jagdbeschränkungszone umfasst Flächen bis in eine Entfernung von ca. 250 m zur Grünbrücke.</p> <p>In dieser Jagdbeschränkungszone sollen folgende Maßnahmen greifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf feste jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Kanzeln, Kirrungs- und Fütterungsstellen wird verzichtet. • Auf Ausübung der Fallenjagd wird verzichtet. • In der ausgewiesenen Zone wird auf Hundeausbildung verzichtet. • In der ausgewiesenen Zone wird auf das Errichten von Zäunen verzichtet. <p>Die in der Jagdbeschränkungszone liegenden Waldflächen sollen möglichst naturnah bewirtschaftet werden (d.h. artenreiche und vielstufig aufgebaute Laubholzbestände mit hohem Totholzanteil; belassen von umgestürzten Bäumen und Wurzeltellern).</p> <p>Aufgrund der jagdlichen Einschränkungen ist zwischen der Straßenbauverwaltung und den betroffenen Forst- und Jagdgenossenschaften eine privatrechtliche Vereinbarung über eine Entschädigungszahlung abzuschließen.</p> <p>Im Verbindungskorridor kann die Bundesstraße zurückgebaut, rekultiviert und zusammen mit dem z. T. erhaltenswerten Baumbestand in die Vernetzung integriert werden. Daneben ist die Anlage von Leitstrukturen erforderlich. Umliegende Bereiche sollten entsprechend optimiert werden, um den Kontakt zwischen Grünbrücke und den Trittsteinen (vgl. Wildkatzenwegeplan) herzustellen. Dies kann durch Verbindungspflanzungen (Ruderalsäume, Hegebüsche, Hecken, Feldgehölze, Aufforstungen), die zusätzliche Schaffung von Deckungsmöglichkeiten (Totholz, Stubben, Steinhäufen, Geländemodellierung) oder durch Extensivierungsmaßnahmen oder Nutzungsaufgaben von landwirtschaftlicher Fläche erfolgen. Maßnahmen können dabei auch in Verbindung mit Kompensationsmaßnahmen für den Verlust/ die Beeinträchtigung von Flächen und Biotopen durch Versiegelung oder Überbauung entsprechend des Kompensationskonzeptes stehen ("multifunktionale Maßnahmen"). Die Maßnahmen A15 und E 22 tragen zur Leitlinienentwicklung und Vernetzung bei (siehe Unterlage 12.3.2 Bl. 6+7).</p> <p>Durch die Maßnahme wird der Barrierewirkung (vgl. Konflikt K 8) entgegen gewirkt (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG). Im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen S06, S07 und S 10 kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht erheblich sind.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>S09</h1>
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten. Darüber hinaus kann jährlich im Frühjahr eine Überprüfung auf seine ökologische Funktionsfähigkeit stattfinden. Fremdnutzungen wie das Abstellen landwirtschaftlichen Materials werden zur Gewährleistung der Durchlässigkeit und Störungsfreiheit ausgeschlossen. Entsprechende Auflagen sind den umliegenden Landwirten und Jagdpächtern mitzuteilen, die Einhaltung der Auflagen zur Erhaltung der Durchgängigkeit ist halbjährlich zu prüfen. Bei Verstößen gegen die Auflagen werden gegebenenfalls die zuständigen Behörden informiert, um einen optimalen Zustand der Querungshilfe zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Spontan entstandene Fuß- und Fahrwege werden durch Hindernisse und Sperren unterbunden. Dies erfolgt durch die Aufstellung von Felsblöcken (Maße ca. 1x1x1m) im Portalbereich sowie durch die Installation entsprechender Verbots- und Hinweisschilder.</p> <p>Die Flächen vor den Irritationsschutzwänden werden einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von mindestens 5,00 m gemulcht. Dieser Bereich wird darüber hinaus von Gehölzen und Ästen über 3 cm Durchmesser freigeschnitten, damit kletternde Tierarten wie die Wildkatze die Irritationsschutzwände nicht überwinden können. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird durch ein Monitoring entsprechend der geltenden Richtlinien kontrolliert.</p> <p>Nach Errichtung der Grünbrücke wird durch die Straßenbauverwaltung auf der Grundlage des Leitfadens „Monitoring von Grünbrücken“ der bast (Bundesanstalt für Straßenwesen, ohne Jahresangabe) ein Monitoring durchgeführt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: - ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S07, S10, S11, E22</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>S10</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Rodenbergbach-Unterführung 225+250		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung anlagebedingt Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpassierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse verschlechtern. Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/2		
Aufweitung des Bauwerkes "Rodenbergbach" und Anlage von Trockenbermen zur Verminderung der Zerschneidungseffekte BAB A 7 Zielsetzung: Erhöhung des Werts der Rodenbergbach-Unterführung als faunistische Querungsmöglichkeit Ausgangszustand: Durchführung: Das Unterführungsbauwerk Rodenbergbach wird auf eine lichte Weite von 4,00 m und eine lichte Höhe von 3,00 m ausgebaut und naturnah gestaltet. Der Biotopkomplex des Rodenbergbaches stellt eine wichtige Verbindungsachse und Vernetzungsstruktur im Fließgewässersystem dar. Dabei tragen insbesondere die östlichen bachbegleitenden Gehölzstrukturen sowie sektoralen extensivierten Grünlandbereiche, Ruderal- und Pionierfluren zur vernetzenden Wirkung bereits bei. Diese Maßnahme erhöht den Wert des Durchlasses als faunistische Querungsmöglichkeit, u.a. für Fischotter, Fledermäuse, Libellen, etc. Durch die Errichtung beidseitiger Irritationsschutzwände (Überlappung mit BAB-Trasse ca. 50 m) wird verhindert, dass die querenden Tiere von dem Verkehr auf der BAB A 7 abgeschreckt werden und die Unterführung meiden. Das Unterführungsbauwerk weist derzeit keine funktionsfähigen Bermen auf, um insbesondere für Klein- und Mittelsäuger als faunistische Querungsmöglichkeit zu fungieren. Das Bauwerk erhält dementsprechend eine beidseitige ca. 1 m breite Trockenberme, die so hoch anzulegen ist, dass sie bei einem HQ 10 nicht überschwemmt werden. Die max. Querneigung beträgt dabei 25 Grad. Die Berme sollte aus standorttypischen Bodensubstraten und Festgesteinen hergestellt werden. Durch die Maßnahme wird der Barrierewirkung (vgl. Konflikt K 8) entgegen gewirkt (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG). Im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen S06, S07 und S09 kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht erheblich sind.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Das Bauwerk wird im Rahmen der üblichen Kontrolle auf Funktionsfähigkeit überprüft. Fremdmaterialien sind zu entfernen. Die Berme ist freizuhalten.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>S10</h2>
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S07, S09, S11, E22		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>S11.1</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Aue-Unterführung 233+200		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung anlagebedingt Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpassierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse verschlechtern. Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Optimierung des Bauwerkes "Aue" zur Verminderung der Zerschneidungseffekte der BAB A 7 Zielsetzung: Erhöhung des Werts der Aue-Unterführung als faunistische Querungsmöglichkeit Ausgangszustand: Durchführung: Der Querungsbereich an der Aue stellt einen weiteren Schwerpunkt für wandernde Tierarten dar (vgl. Unterlag 12.3.1, Blatt 4). Die Aue hat insbesondere für den Fischotter hohe Bedeutung als Leitlinie. Die bauliche Optimierung der Brückenbauwerke über die Aue und den parallel verlaufenden Wirtschaftsweg einschl. der Neuanlage von Trockenbermen führt zur Vermeidung einer weiteren Zunahme der Barriere- und Zerschneidungswirkung. Weitere entlang der Aue (z. B. Bachforelle) und angrenzender Niederungsflächen wandernde Arten profitieren davon ebenfalls. Das Unterführungsbauwerk wird auf eine lichte Weite von 20 m, eine lichte Höhe von 4,50 m und eine Breite von 37,75 m zwischen den Geländern ausgebaut. Die Berme liegen auf einer Höhe oberhalb HQ 10. Das Bauwerk gliedert sich wie folgt: - Gewässerquerschnitt Aue = 8,00 m - Berme links und rechts der Aue 2 m + 3 m = 5,00 m - Wirtschaftsweg = 5,50 m - Uferrandstreifen zur Abgrenzung = 1,50 m - lichte Weite (LW) = 20,00 m. Durch die Errichtung einer westl. Irritationsschutzwände (2 m Höhe, Überlappung mit BAB-Trasse ca. 50 m in nördlicher und südlicher Richtung) wird verhindert, dass im Bereich des Brückenbauwerkes Fledermäuse von dem Verkehr auf der BAB A 7 abgeschreckt werden und die Unterführung meiden. Durch die Maßnahme wird der Barrierewirkung (vgl. Konflikt K 8) entgegen gewirkt (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG). Im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen S09 und S10 kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht erheblich sind.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Das Bauwerk wird im Rahmen der üblichen Kontrolle auf Funktionsfähigkeit überprüft. Fremdmaterialien sind zu entfernen. Die Berme ist freizuhalten.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S11.1</h2>
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S07, S09, S10, E22		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">S11.2</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: BW 2088 bei Engelade		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung anlagebedingt Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpasrierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse verschlechtern. Wertgebende Bestandssituation nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.: 12.3.1/1		
<h3 style="margin: 0;">Anlage eines Durchlasses für den Wegfall des Bauwerkes BW 2088</h3>		
Zielsetzung: Durch die Anlage eines Durchlasses bleibt die Funktionalität der Flugroute für die Fledermausarten Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und pot. Wasserfledermaus erhalten. Die Fledermäuse nutzen derzeit die Unterführung, um von ihren pot. Quartierstandorten in Engelade und Umgebung in ihre Jagdgebiete im Wald zu gelangen. Durch die Anlage des Durchlasses kommt es unter Berücksichtigung der Vorbelastungen zu keinem erhöhten Kollisionsrisiko sowie zu keiner Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Arten.		
Ausgangszustand: -		
Durchführung: Am Standort des rückgebauten Bauwerkes BW 2088 (km 221+282) wird ein Rahmendurchlass (1,9 x 2,0 m) errichtet. Hierdurch sollen werden die Funktionsbeziehungen zwischen der Nette und dem Waldbereich für Fledermäuse <u>und andere Säugetierarten</u> erhalten <u>werden</u> . Der vorhandene Wirtschaftsweg wird beidseitig des A7-Durchlasses <u>entriegelt und durch eine Bodenauflage zu einer krautigen Ruderalflur ohne Gehölze entwickelt.</u> Eine Bepflanzung erfolgt nur auf der oberen Hälfte der Autobahnböschung. Mit der Maßnahme wird die Barriere- und Zerschneidungswirkung vermindert (Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG)		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Das Bauwerk wird im Rahmen der üblichen Kontrolle auf Funktionsfähigkeit überprüft. Fremdmaterialien sind zu entfernen. Der Durchlass wird auf beiden Seiten von störendem Bewuchs freigehalten. Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007).		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>S11.2</h2>
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>S12.1</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Nette, Stillgewässer südl. Engelade, Rodenbergbach, Aue siehe Unterlage 12.3.2		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>KA6 Baubedingte Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Gewässerstruktur und -qualität</p> <p>baubedingt</p> <p>Der Trassen- und Brückenausbau findet in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Fließgewässern sowie nahe eines naturnahen Kleingewässers statt. Beeinträchtigungen sind durch Überbauung, Sediment- und Schadstoffeinträge sowie Ufer- und Sohlebeschädigungen zu erwarten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation mäßig naturnahe bis naturnahe Fließgewässer, naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: Im Wesentlichen 5 Gewässer betroffen, gesamter Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K71 Baubedingte Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerer bis hoher Bedeutung</p> <p>baubedingt</p> <p>Der Trassenausbau findet in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Biotopen statt. An die Baufelder angrenzende wertvolle Biotope sind durch den Baubetrieb gefährdet. Beeinträchtigungen sind dort möglich, wo empfindliche Wald-, Gehölz-, Grünland- oder Gewässerbereiche an die Trasse anschließen bzw. das FFH-Gebiet "Nette und Sennebach" an das Baufeld angrenzt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation wertvolle Wald-, Gehölz-, Grünland- und Gewässerbereiche; FFH-Gebiet "Nette und Sennebach"</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: ha Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K14 Baubedingte Beeinträchtigung der Gewässerfauna</p> <p>baubedingt</p> <p>Für die Gewässerfauna, insbesondere Fische im Rodenbergbach und in der Aue besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teilpopulationen durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen in Teil- und Gesamtlebensräume. Für die Baustelleneinrichtungen gilt, dass die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna erheblich, aber in der Regel nicht dauerhaft bzw. nachhaltig sind.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Fließgewässer mit Lebensraumfunktion für Fische (u.a. Bachforelle, Groppe) und Makrozoobenthos</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 2,4</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K15 Baubedingte Beeinträchtigung des Fischotters</p> <p>baubedingt</p> <p>Für den an der Aue vorkommenden Fischotter besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung und Störung von Teillebensräumen durch Lärm und Bewegung ggfs. Auch durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">S12.1</h2>
<p>Wertgebende Bestandssituation Fließgewässerniederung mit Lebensraumfunktion für den Fischotter</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Schutz von Oberflächengewässern vor Schadstoff- und Sedi- menteinträgen während des Baubetriebs durch Einhausung (vom 1.10.-28./29.02. eines Jahres)</p> <p>Zielsetzung: Schutz naturnaher Gewässer und ihrer Fauna vor baubedingten Beeinträchtigungen</p> <p>Ausgangszustand: naturnahe Oberflächengewässer</p> <p>Durchführung: Während der Bauphase ist es erforderlich, die Fließgewässer Rodenbergbach, Düderoderbach und Aue im Eingriffsbereich durch Gewässereinhausungen zu schützen, um Beeinträchtigungen durch Schadstoffe (Öle, Schmier- und Treibstoffe) sowie Veränderungen der Gewässerstruktur während der Bauphase zu verhindern.</p> <p>Der Bau der Einhausungen erfolgt in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. Die Einhausung ist der lichten Weite und Höhe des Bauwerkes soweit wie möglich anzupassen, um weiterhin die Querungsmöglichkeit für wandernde Tierarten aufrecht zu erhalten. Befestigung der Offenbodenbereiche un- ter der Auebrücke zur Stabilisierung des Bauwerks werden auf das unbed- ingt erforderliche Maß beschränkt, dabei sollen direkt Eingriffe in die Gewässersohle soweit möglich vermieden werden.</p> <p>Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Gewässern und seiner Fauna (vgl. Konflikt K 7, K 14, KA 6) sowie des Fischotters (vgl. Konflikt K 15) vermieden. Eine erhebliche Bee- inträchtigung kann bei Durchführung der Maßnahme ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen werden im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 3 Stück</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S01</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: - Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>S12.2</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: siehe Plan		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>KA6 Baubedingte Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Gewässerstruktur und -qualität</p> <p>baubedingt</p> <p>Der Trassen- und Brückenausbau findet in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Fließgewässern sowie nahe eines naturnahen Kleingewässers statt. Beeinträchtigungen sind durch Überbauung, Sediment- und Schadstoffeinträge sowie Ufer- und Sohlebeschädigungen zu erwarten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation mäßig naturnahe bis naturnahe Fließgewässer, naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Stück auf Blatt-Nr.: 1-4 Im wesentlichen 5 Gewässer betroffen, gesamter Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K14 Baubedingte Beeinträchtigung der Gewässerfauna</p> <p>baubedingt</p> <p>Für die Gewässerfauna, insbesondere Fische im Rodenbergbach und in der Aue sowie im Bereich des Kleingewässers zwischen B 248 und BAB südl. von Engelade, besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teilpopulationen durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen in Teil- und Gesamtlebensräume. Für die Baustelleneinrichtungen gilt, dass die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna erheblich, aber in der Regel nicht dauerhaft bzw. nachhaltig sind.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Fließgewässer mit Lebensraumfunktion für Fische (u.a. Bachforelle, Groppe) und Makrozoobenthos</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 2,4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K15 Baubedingte Beeinträchtigung des Fischotters</p> <p>baubedingt</p> <p>Für den an der Aue vorkommenden Fischotter besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung und Störung von Teillebensräumen durch Lärm und Bewegung ggfs. Auch durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Fließgewässerniederung mit Lebensraumfunktion für den Fischotter</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K16 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Amphibien und deren Lebensräumen</p> <p>baubedingt</p> <p>Die Teiche südlich von Engelade zwischen der BAB und der Bundesstraße und in der Rodenbergbachniederung östlich der Trasse sowie die angrenzenden Grünlandbereiche besitzen Lebensraumfunktion für Amphibien. Während der Bauausführung besteht das Risiko der Beeinträchtigung durch Überfahren im Rahmen des Baubetriebes insbesondere während der Wanderzeit.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>S12.2</h1>
<p>Wertgebende Bestandssituation Teiche und umgebendes Grünland mit Lebensraumfunktion für Amphibien</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1, 2</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Allgemeiner Schutz der Oberflächengewässer vor Schadstoff- und Sedimenteinträgen während des Baubetriebs (Lagerung von wassergefährdenden Stoffen)</p> <p>Zielsetzung: Schutz von Gewässern und ihrer Fauna vor baubedingten Beeinträchtigungen Ausgangszustand: Oberflächengewässer</p> <p>Durchführung: Die Lagerung von gewässergefährdenden Stoffen ist vor allem im Bereich der Gewässer Nette, Rodenbergbach, Düderoderbach, Aue und an den Stillgewässern südwestlich Engelade sowie an allen anderen Oberflächengewässern (Gräben, Teiche) zu unterlassen. Die Hinweise zur Wasserhaltung auf Baustellen nach RAS-LP 4 sind zu beachten. Mögliche Einleitungen in Fließgewässer sind im Einzelfall mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. An Gewässern, die nicht durch Einhausungen geschützt werden (Nette, Stillgewässer südwestlich Engelade) erfolgt die Installation eines Bauschutzzaunes (vgl. Maßnahme S01). Um erhebliche Beeinträchtigungen der in den Gewässern Rodenbergbach und Nette vorkommenden Groppe als Art des Anhangs II der FFH-RL zu vermeiden, sind die Brückenbaumaßnahmen sowie die Anlage eines Grabens bei Engelade außerhalb der Laichzeit (Laichzeit zwischen März und Mai) durchzuführen (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung M 1.3 von Beeinträchtigungen auf das FFH - Gebiet „Nette und Sennenbach“, vgl. Unterlage 12.4, Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG). Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Gewässern und seiner Fauna (vgl. Konflikt K 7, K 14, KA 6) sowie des Fischotters (vgl. Konflikt K 15) vermieden. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt bei Durchführung der Maßnahme nicht vor.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen werden im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: - qm</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S01, S08</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer: A13</p>
<p>Zusätzlich sind im Bereich des Baufeldes des Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 Einzelbaumverluste (5 Ah2) und nahe der Aue-Unterführung (Verluste von 1 We3, 4 We4, 1 Er2) zu verzeichnen.</p> <p>anlagebedingt: Durch die Anlage neuer Autobahnböschungen kommt es dauerhaft zum Verlust von 4 Einzelbäumen (2 Ah, 1 Er, 1 Wd) südwestlich von Engelade und 4 Einzelbäumen (Ah, Er) westlich des RRB 1.2b. Weiterhin gehen durch die neuen Böschungsanlagen südlich der Unterführung des Rodenbergbachs 2 Eschen verloren und südlich der geplanten Grünbrücke 5 weitere Einzelbäume. Bei Düderode wird ein Baum (Pr) entfernt, nahe des RRB 1.3a 2 Bäume (Ah, Es) und westlich von Oldershausen 5 Bäume (Ah, Ei). Zudem kommt es im Rahmen der Anlage neuer Autobahnböschungen zum Verlust eines Baumes nahe der Unterführung der B 445 und nahe der Unterführung der Aue zu Verlusten von insgesamt 11 Bäumen (9 Er, 2 Ah).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p>Einzelbäume mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 80 Stück auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt 46 anlagebedingt: 34</p> <p>K9 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen mit Teillebensraum- und Leitlinienfunktionen (auch Überflughilfe)</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p>trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K18 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust trassenbegleitender Gehölze</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust trassenbegleitender Gehölze, die zur Eingliederung der Trasse von besonderer Bedeutung sind (insbesondere in den Dammlagen). Durch den Verlust tritt die Autobahn als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>A13</h1>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftpflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Dicht geschlossene Gehölzpflanzung</p> <p>Zielsetzung: Einbindung der Trasse in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Wiederherstellung von Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion sowie Leitfunktionen</p> <p>Ausgangszustand: Vorhandene oder neu zu erstellende Böschungen, Randbereiche, trassennahe Restflächen</p> <p>Durchführung: Zum Ausgleich der trassenbegleitenden Gehölzverluste werden die Böschungen, Randbereiche und trassennahe Restflächen mit standortgerechten heimischen Gehölzen neu bepflanzt. Die Pflanzungen nehmen zugleich Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen war. Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten (12,69 ha): Stieleiche (Quercus robur), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Feld-Ahorn (Acer campestre), Sand-Birke (Betula pendula), Hasel (Corylus avellana), Holzapfel (Malus sylvestris), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsröse (Rosa canina), Sal-Weide (Salix caprea), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Eberesche (Sorbus aucuparia), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Wildbirne Birne (Pyrus communis pyraeaster), Vogel-Kirsche (Prunus avium), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum).</p> <p>In feuchteren Bereichen (RRB) kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Silber-Weide (Salix alba), Ohr-Weide (Salix aurita), Grau-Weide (Salix cinerea), Lorbeer-Weide (Salix pentandra).</p> <p>In Dammlagen werden die oberen Bereiche nur mit strauchförmig wachsenden Gehölzen bepflanzt. Bäume I. und II. Ordnung kommen nur am Dammfuß zur Anwendung. In Einschnittsbereichen wird eine Strukturierung durch Gruppen von Sträuchern sowie die Auflockerung durch Freiräume (Belassen offener Bereiche, Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren) erzielt. In Einschnittslagen kommt es am Einschnittsfuß ebenfalls nur zur Verwendung von Sträuchern.</p> <p>Aus Gründen der Betriebssicherheit sind bei den Gehölzpflanzungen die erforderlichen Abstände einzuhalten (vgl. RAS-Q). Daher werden baumartige Gehölze erst ab 4,5 m vom Fahrbahnrand gepflanzt. Zur Minderung der Erosionsschäden kann eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen werden. Es gelten die Grundsätze der RAS LP 2 und die DIN 18916.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der BAB 7 in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittsweisen Rückschnitt bzw. "auf den Stock setzen" unter Belassung von Überhältern (i.d.R. alle 10-25 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen. Die angrenzende Bankette sind 1 - 2 mal im Jahr zu mähen (Freihaltung von Sichtbeziehungen).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 12,69 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A13</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03, A14, A15, A16, A17, A19, A20, E22, E23 , E24, G25		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
0,2 ha <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,2 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>A14</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: entlang der gesamten Trasse 221+000 - 233+850		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KA7 Verlust von Vegetation mit klimatischen Immissionsschutzfunktionen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den bau- und anlagebedingten Verlust von Gehölzen und Waldbereichen gehen auch deren Immissionsschutzfunktionen verloren. Angrenzende Flächen werden durch Schmutz- und Schadstoffe beeinträchtigt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze und Waldbereiche mit Immissionsschutzfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 25,26 ha</p> <p style="text-align: right;">baubedingt: 6,10 ha</p> <p style="text-align: right;">anlagebedingt: 19,16 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K1 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen auf den Böschungflächen der BAB A 7 und der querenden Brückenbauwerke</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau sowie die Verlegung der B 248 kommt es sowohl bau- als auch anlagebedingt zum Verlust von Gehölzen (HPS) auf den Böschungen entlang der Trasse und der querenden Brückenbauwerke.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation standortgerechte Gehölzbestände mit Biotop-, Lebensraum-, Leit-, Vernetzungs-, Immissionsschutz- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha</p> <p style="text-align: right;">baubedingt: 2,08 ha HPS</p> <p style="text-align: right;">anlagebedingt: 17,19 HPS</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K3 Verlust von Einzelbäumen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch die Anlage neuer Böschungen im Zuge des Trassenausbaus sowie die Anlage von Regenrückhaltebecken und die Verlegung der B 248 kommt es zum bau- und anlagebedingten Verlust von Einzelbäumen. Diese lassen sich wie folgt verorten:</p> <p>baubedingt:</p> <p>Südwestlich von Engelade geht im Bereich der Arbeitsstreifen 1 Baum verloren (Es). Weitere Verluste von insgesamt 5 Einzelbäumen sind durch die Umlegung der B 248 bei Ildehausen zu verzeichnen.</p> <p>Durch die Umlegung der B 248 geht an der Überführung in die alte Trasse nahe des Rodenbergbachs eine Eiche verloren. Im Baufeld des RRB 1.2 kommt es zum Verlust einer Weide, südlich davon im Arbeitsstreifen an der BAB A 7 zum Verlust einer Eiche. Ein Ahorn geht an der geplanten Grünbrücke verloren und vier weitere Bäume (Ei, Ah) östlich des Böhmerbergs durch den Ausbau einer Baustraße.</p> <p>An der Unterführung der Oldenroder Straße kommt es baubedingt zu 6 Einzelbaumverlusten (We, Ob, Es). Weitere Verluste im Arbeitsstreifen entlang der Trassen entstehen westlich von Düderode (1 Ha, 1 Pr), nahe des RRB 1.3 a (1 Ro) sowie nordwestlich von Oldershausen (2 Ah, 1 Li, 1 Ha). An der Unterführung der B 248 gehen baubedingt 2 Linden verloren. Weiterhin werden an der Unterführung der B 445 12 Bäume entfernt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Ahorne.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A14
<p>Zusätzlich sind im Bereich des Baufeldes des Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 Einzelbaumverluste (5 Ah2) und nahe der Aue-Unterführung (Verluste von 1 We3, 4 We4, 1 Er2) zu verzeichnen.</p> <p>anlagebedingt: Durch die Anlage neuer Autobahnböschungen kommt es dauerhaft zum Verlust von 4 Einzelbäumen (2 Ah, 1 Er, 1 Wd) südwestlich von Engelade und 4 Einzelbäumen (Ah, Er) westlich des RRB 1.2b. Weiterhin gehen durch die neuen Böschungsanlagen südlich der Unterführung des Rodenbergbachs 2 Eschen verloren und südlich der geplanten Grünbrücke 5 weitere Einzelbäume. Bei Düderode wird ein Baum (Pr) entfernt, nahe des RRB 1.3a 2 Bäume (Ah, Es) und westlich von Oldershausen 5 Bäume (Ah, Ei). Zudem kommt es im Rahmen der Anlage neuer Autobahnböschungen zum Verlust eines Baumes nahe der Unterführung der B 445 und nahe der Unterführung der Aue zu Verlusten von insgesamt 11 Bäumen (9 Er, 2 Ah).</p>		
<p>Wertgebende Bestandssituation Einzelbäume mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 80 Stück auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt 46 anlagebedingt: 34</p>		
<p>K9 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen mit Teillebensraum- und Leitlinienfunktionen (auch Überflughilfe) anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		
<p>K18 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust trassenbegleitender Gehölze anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust trassenbegleitender Gehölze, die zur Eingliederung der Trasse von besonderer Bedeutung sind (insbesondere in den Dammlagen). Durch den Verlust tritt die Autobahn als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A14</h1>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Lockere gruppenartige Gehölzpflanzung</p> <p>Zielsetzung: Einbindung der Trasse in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Wiederherstellung von Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion sowie Leitfunktionen, Entwicklung halbruderaler Gras- und Staudenfluren mit Biotopfunktion.</p> <p>Ausgangszustand: Vorhandene oder neu zu erstellende Böschungen.</p> <p>Durchführung: Schmale Böschungen sowie ausgeprägte Dammlagen, Rest- sowie Randflächen erhalten lediglich außerhalb des Sicherheitsstreifens einen lockeren Gehölzstreifen, d. h. auf weniger als 50% der Böschungsfläche werden Gehölze gepflanzt.</p> <p>Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten: Stieleiche (Quercus robur), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Feld-Ahorn (Acer campestre), Sand-Birke (Betula pendula), Hasel (Corylus avellana), Holzapfel (Malus sylvestris), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsrose (Rosa canina), Sal-Weide (Salix caprea), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Eberesche (Sorbus aucuparia), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Wildbirne Birne (Pyrus communis pyraaster), Vogel-Kirsche (Prunus avium), Spitz Ahorn (Acer platanoides), Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum).</p> <p>In feuchteren Bereichen (RRB) kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Silber-Weide (Salix alba), Ohr-Weide (Salix aurita), Grau-Weide (Salix cinerea), Lorbeer-Weide (Salix pentandra).</p> <p>Aus Gründen der Betriebssicherheit sind bei den Gehölzpflanzungen die erforderlichen Abstände einzuhalten (vgl. RAS-Q). Zur Minderung der Erosionsschäden wird eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen (vgl. A 10). Es gelten die Grundsätze der RAS LP 2 und die DIN 18916.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DINB 18919. Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der BAB 7 in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittsweisen Rückschnitt bzw. "auf den Stock setzen" unter Belassung von Überhältern (i.d.R. alle 10-25 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen. Die angrenzende Bankette sind 1 - 2 mal im Jahr zu mähen (Freihaltung von Sichtbeziehungen) (s.a G 25).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 7,01 ha 8,16 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03, A13, A15, A16, A17, A19, A20, E22, E23, E24, G25</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A15
<p>Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 Einzelbaumverluste (5 Ah2) und nahe der Aue-Unterführung (Verluste von 1 We3, 4 We4, 1 Er2) zu verzeichnen.</p> <p>anlagebedingt: Durch die Anlage neuer Autobahnböschungen kommt es dauerhaft zum Verlust von 4 Einzelbäumen (2 Ah, 1 Er, 1 Wd) südwestlich von Engelade und 4 Einzelbäumen (Ah, Er) westlich des RRB 1.2b. Weiterhin gehen durch die neuen Böschungsanlagen südlich der Unterführung des Rodenbergbachs 2 Eschen verloren und südlich der geplanten Grünbrücke 5 weitere Einzelbäume. Bei Düderode wird ein Baum (Pr) entfernt, nahe des RRB 1.3a 2 Bäume (Ah, Es) und westlich von Oldershausen 5 Bäume (Ah, Ei). Zudem kommt es im Rahmen der Anlage neuer Autobahnböschungen zum Verlust eines Baumes nahe der Unterführung der B 445 und nahe der Unterführung der Aue zu Verlusten von insgesamt 11 Bäumen (9 Er, 2 Ah).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Einzelbäume mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 80 Stück baubedingt 46 anlagebedingt: 34</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p>K5 Verlust von Gehölzen außerhalb des Trassennahbereichs anlagebedingt</p> <p>Gehölze gehen neben den die Autobahntrasse begleitenden Beständen insbesondere durch den Ausbau der B 248 n nordwestlich von Ildehausen verloren. Dabei handelt es sich um Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken, Baumreihen sowie an der PWC-Anlage Schwalenberg um standortgerechte Gehölzpflanzungen. Zu weiteren geringeren Verlusten kommt es östlich des geplanten Kreisverkehrs an der B 248n. Hier gehen Einzelsträucher sowie Teile einer Strauch-Baum-Hecke verloren. Kurz vor der Einmündung der B 248n in die Northeimer Straße werden Teile einer Strauch-Baumhecke (Bi, Ha, Ah), eines sonstigen Sukzessionsgebüsches sowie eines feuchten Weidegebüsches in Anspruch genommen. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2 müssen kleinräumig weitere Gehölzbestände entfernt werden (Sonstiges Weiden-Ufergebüsch, Feuchtes Weidegebüsch nährstoffreicher Standorte). Die Trassenerweiterung bedingt zudem südlich der Rodenbergbachquerung die Inanspruchnahme eines Rubus-Gestrüpps und an der geplanten Grünbrücke werden für die Umlegung der B 248n teilweise Ahorn-Baumreihen (Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) beseitigt. Im Baustreifen parallel zur Autobahntrasse gehen nahe der Unterführung der Oldenroder Straße bei Oldenrode ein Weiden-Ufergebüsch und ein Sonstiges Feuchtgebüsch verloren. Im Rahmen der Baufeldanlage für das Regenrückhaltebecken RRB 1.3 bei Echte kommt es zum Verlust größerer Teile standortgerechter Gehölzbestände und für den Umbau des Brückenbauwerks Aue zur Inanspruchnahme eines naturnahen Feldgehölzes. Insgesamt ist der Verlust von ca. 2,64 ha Gehölzen als erheblich zu klassifizieren. Durch die Verlegung der B 248 und die Anlage eines Kreisverkehrs nordwestlich von Ildehausen gehen Anteile von Strauch-Baumhecken (Ah, Es, Wd), Baumhecken (Ah, Es, Wd) und Baumreihen (Ah, Es) aus überwiegend jungem Stangenholz verloren. Weiterhin kommt es nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg durch die neue Böschungsgestaltung an der BAB A 7 zu teilweisen Verlusten eines mesophilen Weißdorn- und Schlehengebüsches. Kurz vor der Einmündung der B 248n in die Northeimer Straße gehen anlagebedingt Teile einer Strauch-Baumhecke (Bi, Ha, Ah), eines sonstigen Sukzessionsgebüsches sowie eines feuchten Weidegebüsches verloren. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2 müssen weitere Gehölzbestände entfernt werden (Sonstiges Weiden-Ufergebüsch, Feuchtes Weidegebüsch nährstoffreicher Standorte). Die Trassenerweiterung bedingt zudem südlich der Rodenbergbachquerung die Inanspruchnahme eines Rubus-Gestrüpps und an der geplanten Grünbrücke werden teilweise für die Umlegung der B 248n Ahorn-Baumreihen (Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz; ca. 20 Bäume) beseitigt. An der Unterführung des Neuen Krugs bei Düderode geht durch den Ausbau einer Baustraße eine Strauchhecke verloren.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A15
Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 bei Echte müssen größere Teile standortgerechter Gehölzbestände entfernt werden und für den Umbau des Brückenbauwerks Aue ein naturnahes Feldgehölz.		
<p>Wertgebende Bestandssituation Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken, Baumreihen, standortgerechte Gehölzpflanzungen, mesophiles Weißdorn- und Schlehengebüsch, Einzelstrauch, Sukzessionsgebüsch, feuchte Weidengebüsche und sonstige Weiden-Ufergebüsche, sonstige Feuchtgebüsch und standortgerechte Gehölzbestände mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs-, Immissionsschutz- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="margin-left: 500px;">baubedingt: 2,64 ha (BAZ, BE, BFR, BFS, BMS, BRR, BRS, HFB, HFS, HN, HPG, HFM) anlagebedingt: 1,63 (BAZ, BE, BFR, BFS, BMS, BRR, BRS, HFB, HFS, HN, HPG, HFM)</p>		
<p>K9 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen mit Teillebensraum- und Leitlinienfunktionen (auch Überflughilfe) anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="margin-left: 500px;">Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		
<p>K18 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust trassenbegleitender Gehölze anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust trassenbegleitender Gehölze, die zur Eingliederung der Trasse von besonderer Bedeutung sind (insbesondere in den Dammlagen). Durch den Verlust tritt die Autobahn als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/2-4		
<p>Anlage einer Strauchhecke</p> <p>Zielsetzung: Entwicklung von Leitlinien und Vernetzungsachsen an der Grünbrücke, Einbindung der Trasse, der Begleitbauwerke und der B 248n in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Wiederherstellung von Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">A15</h2>
Ausgangszustand: Acker, Intensivgrünland, Weihnachtsbaumkultur		
Durchführung: Im Bereich der geplanten Grünbrücke werden als Leitlinien und Vernetzungsachsen Strauchhecken gepflanzt (Unterlage 12.3.2, Blatt 6 und 7, Breite ca. 5 m). Weitere Hecken sind zwischen den Betr.-km 228+270 - 228+782 (Unterlage 12.3.2, Blatt 9 und 10) sowie zwischen Betr.-km 233+580 - 239+850 (Unterlage 12.3.2, Blatt 15 und 16) vorgesehen Die Pflanzungen haben zugleich Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Biotop , Leit- und Pufferfunktionen. Die strauchbetonte Pflanzung erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den in den Artenlisten der Maßnahmen A 13 und A 14 aufgeführten Arten.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der BAB 7 und der B 248n in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittsweisen Rückschnitt bzw. "auf den Stock setzen" unter Belassung von Überhältern (i.d.R. alle 10-25 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtthosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen. Die angrenzende Bankette sind 1 - 2 mal im Jahr zu mähen (Freihaltung von Sichtbeziehungen).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,7 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03, A13, A14, A16, A17, A19, A20, E22, E23, E24, G25		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,7 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 0,7 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A16</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: entlang der Trasse 221+000 - 233+850		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>K2 Verlust von trassennahen ruderalen Gras- und Staudenfluren auf Böschungen und Gräben anlagebedingt</p> <p>Es kommt zur Inanspruchnahme trassennaher ruderaler Gras- und Staudenfluren außerhalb der bestehenden Böschung der BAB 7, bei der Verlegung der B 248 im Bereich von Wegeseitenrändern und anderen Gräben in unterschiedlicher Ausprägung. Sektorale sind kleinräumige Landröhrichte und Uferstaudenfluren betroffen.</p> <p>Der Verlust der Gras- und Staudenfluren auf den autobahnbegleitenden Böschungen wird als nicht erheblich klassifiziert (ca. 2,82 ha). Die Böschungen besitzen aufgrund der hier hohen anthropogen Überformung, ihrer geringen Bedeutung für Tagfalter und Heuschrecken sowie für das Landschaftsbild nur einen untergeordneten Wert, bzw. sind nach Beendigung der Arbeiten sehr schnell wiederherstellbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitende ruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter, mittlerer und trockener Standorte mit Biotop-, Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen im Bereich von Böschungen sowie temporär trockenfallenden Gräben</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,57 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt: 2,43 ha (UHM, UHF, UHT, NUB, NRS, FG) anlagebedingt: 3,14 ha (UHM, UHF, UHT, NUB, NRS, FG, FXM)</p> <p>K10 Verlust von ruderalen bis halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer bis frischer Standorte mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter baubedingt</p> <p>Baubedingte Verluste von Ruderal- und Grünlandflächen als Lebens- bzw. Teillebensraum für Insekten (Heuschrecken, Tagfalter) sind außerhalb der bestehenden Autobahnböschung im Bereich von Gräben-, Ufer- und Wegerändern nur kleinflächig sektorale als erheblich zu klassifizieren. Der temporäre Eingriff kann unter Berücksichtigung der kurzfristigen Wiederherstellbarkeit des Ausgangszustands als nicht erheblich klassifiziert werden.</p> <p>Die betroffenen Arten können erfolgreich auf angrenzende verbleibende Flächen mit gleicher Lebensraumqualität ausweichen. Der auf die Bauzeit begrenzte Lebensraumverlust hat keine erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen einer der vorkommenden Arten aus den Artengruppen Heuschrecken und Tagfalter zur Folge. Die vorkommenden Arten sind ungefährdet, weit verbreitet und kommen in teilweise hohen Dichten auch in angrenzenden, nicht betroffenen Bereichen vor. Von diesen Flächen kann eine kurzfristige Wiederbesiedlung der bauzeitlich temporär beeinträchtigten Flächen erfolgen.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>A16</h1>
<p>Wertgebende Bestandssituation ruderal bis halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer bis frischer Standorte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,57 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1 /1-4		
<p>Entwicklung von halbruderaler Gras- und Staudenflur</p> <p>Zielsetzung: Entwicklung halbruderaler Gras- und Staudenfluren mit Biotopfunktion Ausgangszustand: überbaute Damm- und Einschnittslagen</p> <p>Durchführung: Die neu angelegten Entwässerungsgräben sowie entsprechende Randbereiche und Restflächen werden zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren entwickelt (7,4 ha). Für die Begrünung wird eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen. Als Grundlage dient hier i. d. R. die Saatgutmischung der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung bzw. ein geeigneter Landschaftsrasen nach DIN 18 917. Die Saatmischung enthält Kräuteranteile, um einen das Landschaftsbild belebenden Bewuchs zu erzielen. Sie ist aus heimischen standortgerechten Arten zusammengesetzt. Ferner werden relativ geringe Saatmengen verwendet (ca. 5-10 g/m²), um entsprechenden Wuchsraum zur spontanen Ansiedlung weiterer ausdauernder heimischer Wildpflanzen zu gewährleisten. Die Maßnahme ist auch in Verbindung mit der Ausgleichsmaßnahme 14 "Lockere gruppenartige Gehölzpflanzung" zu sehen, da durch die lückige Gehölzpflanzung Restflächen entstehen, die der Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren zur Verfügung stehen können. Weiterhin werden im Seitenraum querender Wege artenreiche Gras- und Staudensäume entwickelt. Die zunächst mit einer artenreichen Kräutermischung angesäten Flächen werden im Rahmen der Straßen- unterhaltung nur extensiv gepflegt, so dass sich arten- und blühreiche Aspekte ausbilden können.</p> <p>Die geplante Maßnahme trägt u. a. zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten sowie zur Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen der Lebensräume von Insekten wie Laufkäfern, Schmetterlingen, Heuschrecken, Spinnen und Weberknechten bei.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Flächen werden 1 - 2 mal im Jahr gemäht, wobei der Mähbeginn von der phänologischen Entwicklung der Vegetation abhängig ist. Die extensiv gepflegten Gras- und Staudenfluren der Böschungen werden in Abständen von mehreren Jahren gemäht, nie jedoch vor dem 16. September. Grundsätzlich finden für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Vorgaben nach DIN 18 916 bzw. RAS-LG 2, und RAS-LP 2 Anwendung.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 7,4 ha 7,2 ha</p>		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03, A13, A14, A15, A19		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1,467 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 1,467 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A17
<p>- RRB 1.2 Betr.-km 224+420 - 224+650 (Unterlage 12.3.2, Plan 5) - RRB 1.2a Betr.-km 225+600 - 225+750 (Unterlage 12.3.2, Plan 6) - RRB 1.3a Betr.-km 229+700 - 229+840 (Unterlage 12.3.2, Plan 11) - RRB 1.3 Betr.-km 232+250 - 232+350 (Unterlage 12.3.2, Plan 14) - RRB 1.3 Betr.-km 232+800 - 232+870 (Unterlage 12.3.2, Plan 15) - RRB 1.4 Betr.-km 233+300 - 233+400 (Unterlage 12.3.2, Plan 15)</p> <p>Die zu verwendenden Arten sind den Maßnahmen A 13 bzw. A 14 zu entnehmen. Sektoral können Einzelbäume gepflanzt werden. Teilbereiche werden zu einer halbruderalen Gras- und Staudenflur entwickelt.</p> <p>Die Form der Becken ist den geomorphologischen Verhältnissen und der vorhandenen Vegetation (Gehölzbestände) anzupassen. Die Böschungen sind zum Schutz vor Erosion einzusäen. Die Saatmischung enthält Kräuteranteile, um einen das Landschaftsbild belebenden Bewuchs zu erzielen. (Die Einsaat ist in die Gestaltungsmaßnahme G 25 integriert).</p> <p>Um den erforderlichen Wuchsraum für die spontane Ansiedlung weiterer ausdauernder, heimischer Wildpflanzen zu gewährleisten, kann die Ansaatmenge in nicht erosionsgefährdeten Bereichen reduziert werden. Die Bewirtschaftungswege werden als Schotterrasen angelegt.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Für die Unterhaltung der Becken gilt die RAS-Ew. Eine eventl. notwendige Räumung der Sedimente wird im Rahmen der Unterhaltung vorgenommen.</p> <p>Die Mahd wird in Abhängigkeit der technischen Erfordernisse sowie der Ausdehnung der Vegetation zur Verhinderung der natürlichen Verlandung durchgeführt. Für die Entwicklung einer landschaftsgerechten Bepflanzung sind die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf die Herstellung eines gestuften, in sich geschlossenen Bestandes auszurichten. Die Pflege erfolgt sonst analog der Maßnahme A 13 bzw. A 14.</p> <p>Die Flächen der Gewässerrandstreifen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Entsprechend des Standortpotenziales ist ggfs. eine Ansaat erforderlich. In den ersten Jahren kann zum Nährstoffentzug die Fläche jährlich gemäht werden. Anschließend erfolgt eine Mahd im zweijährigen Rhythmus. Zur Sicherung werden auf den Grenzen zu den Ackerflächen Eichenspaltpfähle im Abstand von rd. 20 m gesetzt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,589 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A13, A14, A15, A19, E22, E23, E24, G25</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,7 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 0,7 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A18</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: siehe Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenbeschreibung		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den Trassenausbau sowie durch die Verlegung der B 248 westlich der PWC-Anlage Schwalenberg und der geplanten Grünbrücke östl. des Harzhorns kommt es zu einer Neuversiegelung. Weitere Versiegelungen erfolgen im Zusammenhang mit der Anlage von Wirtschaftswegen. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha</p> <p>KA4 Verlust der Infiltrationsfläche durch Versiegelung</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Versiegelung und Verdichtung reduzieren die Infiltration des Niederschlagswassers in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluss erhöht. Je nachdem, ob die Fläche versiegelt oder stark verdichtet ist, sind die Auswirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Bodenkörper mit Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A18</h1>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
<p>Entsiegelung und Rekultivierung</p> <p>Zielsetzung: Wiederherstellung der Bodenfunktionen</p> <p>Ausgangszustand: versiegelte Fläche</p> <p>Durchführung: In einigen Bereichen können Flächen entsiegelt werden:</p> <p>Wirtschaftsweg km 221+280 beidseitig Unterführung K 62 km 223+580 beidseitig Ehemalige Zufahrte PWC-Anlage Schwalenberg (km 223+450 - 223+570 ostseitig und km 223+450 - 223+570 westseitig) Rückbau K62 alt im Bereich PWC-Anlage Schwalenberg (km 223+530 - 223+700 beidseitig) Weg km 223+800 westseitig Teilbereich Northeimer Straße km 224+100 - 224+250 westseitig alte B 248 bei Grünbrücke km 225+600 - 226+100 westseitig Weg km 227+050 beidseitig Weg km 227+600 - 227+750 ostseitig ehemaliger Anschluss an B 445 km 232+900 westseitig alte Unterführung Aue km 233+200 ostseitig). Dies bewirkt eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch Neuversiegelungen anteilig ausgeglichen werden (1,202 ha). Nach Abtrag der Deck- und Tragschichten ist der Untergrund zu lockern. Auf den Flächen wird Oberboden aufgebracht und mit Landschaftsrasen angesät bzw. der Sukzession überlassen. Die Maßnahme bewirkt eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen bzw. der Bodenbildungsprozesse. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch Neuversiegelungen anteilig ausgeglichen werden. Im Bereich der zu entsiegelnden Fläche der K62 alt wird eine Gehölzpflanzung gemäß der Maßnahme A13 durchgeführt (insgesamt 1.795 m²).</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Pflege erfolgt analog der Maßnahmen A13 / A14 sowie A16.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,202 1,49 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A13, E22, E23, E24</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 1,49 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer: A19</p>
<p>Lage der Maßnahme/Bau-km: südlich PWC-Anlage Ildehausen Schwalenberg sowie im Bereich der Einmündung der B248 alt auf die B248 neu, auf Maßnahmenfläche A 16 km 223+600 - 223+800 und km 224+010 - 224+200</p>		
<p>Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),</p>		
<p>Beschreibung:</p> <p>KA7 Verlust von Vegetation mit klimatischen Immissionsschutzfunktionen anlagebedingt Durch den bau- und anlagebedingten Verlust von Gehölzen und Waldbereichen gehen auch deren Immissionsschutzfunktionen verloren. Angrenzende Flächen werden durch Schmutz- und Schadstoffe beeinträchtigt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze und Waldbereiche mit Immissionsschutzfunktionen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 25,26 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">baubedingt: 6,10 ha anlagebedingt: 19,16 ha</p> <p>K3 Verlust von Einzelbäumen anlagebedingt Durch die Anlage neuer Böschungen im Zuge des Trassenausbaus sowie die Anlage von Regenrückhaltebecken und die Verlegung der B 248 kommt es zum bau- und anlagebedingten Verlust von Einzelbäumen. Diese lassen sich wie folgt verorten:</p> <p>baubedingt: Südwestlich von Engelade geht im Bereich der Arbeitsstreifen 1 Baum verloren (Es). Weitere Verluste von insgesamt 5 Einzelbäumen sind durch die Umlegung der B 248 bei Ildehausen zu verzeichnen.</p> <p>Durch die Umlegung der B 248 geht an der Überführung in die alte Trasse nahe des Rodenbergbachs eine Eiche verloren. Im Baufeld des RRB 1.2 kommt es zum Verlust einer Weide, südlich davon im Arbeitsstreifen an der BAB A 7 zum Verlust einer Eiche. Ein Ahorn geht an der geplanten Grünbrücke verloren und vier weitere Bäume (Ei, Ah) östlich des Böhmerbergs durch den Ausbau einer Baustraße. An der Unterführung der Oldenroder Straße kommt es baubedingt zu 6 Einzelbaumverlusten (We, Ob, Es). Weitere Verluste im Arbeitsstreifen entlang der Trassen westlich von Düderode (1 Ha, 1 Pr), nahe des RRB 1.3 a (1 Ro) sowie nordwestlich von Oldershausen (2 Ah, 1 Li, 1 Ha). An der Unterführung der B 248 gehen baubedingt 2 Linden verloren. Weiterhin werden an der Unterführung der B 445 12 Bäume entfernt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Ahorne. Zusätzlich sind im Bereich des Baufeldes des Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 Einzelbaumverluste (5 Ah2) und nahe der Aue-Unterführung (Verluste von 1 We3, 4 We4, 1 Er2) zu verzeichnen.</p> <p>anlagebedingt: Durch die Anlage neuer Autobahnböschungen kommt es dauerhaft zum Verlust von 4 Einzelbäumen (2 Ah, 1 Er, 1 Wd) südwestlich von Engelade und 4 Einzelbäumen (Ah, Er) westlich des RRB 1.2b. Weiterhin gehen durch die neuen Böschungsanlagen südlich der Unterführung des Rodenbergbachs 2 Eschen verloren und südlich der geplanten Grünbrücke 5 weitere Einzelbäume. Bei Düderode wird ein Baum (Pr) entfernt, nahe des RRB 1.3a 2 Bäume (Ah, Es) und westlich von Oldershausen 5 Bäume (Ah, Ei). Zudem kommt es im Rahmen der Anlage neuer Autobahnböschungen zum Verlust eines Baumes nahe der Unterführung der B 445 und nahe der Unterführung der Aue zu Verlusten von insgesamt 11 Bäumen (9 Er, 2 Ah).</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A19</h2>
<p>Wertgebende Bestandssituation Einzelbäume mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 80 Stück baubedingt 46 anlagebedingt: 34</p> <p>K9 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen mit Teillebensraum- und Leitlinienfunktionen (auch Überflughilfe) anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha</p> <p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: ha Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K18 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust trassenbegleitender Gehölze anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust trassenbegleitender Gehölze, die zur Eingliederung der Trasse von besonderer Bedeutung sind (insbesondere in den Dammlagen). Durch den Verlust tritt die Autobahn als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
<p>Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen</p> <p>Zielsetzung: Einbindung der Trasse in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Wiederherstellung von Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion sowie Leitfunktionen</p> <p>Ausgangszustand: Acker</p> <p>Durchführung: Südlich der PWC-Anlage Schwalenberg werden zw. Betr.-km 223+600 - 223+800 auf der Maßnahmenfläche A 16 Einzelbäume gepflanzt (Unterlage 12.3.1 Blatt 4). Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baumarten (17 Stück, Pflanzauswahl: Stiel Eiche (Quercus robur), Berg Ahorn (Acer pseudoplatanus), Hainbuche (Carpinus betulus), Sommer Linde (Tilia platyphyllos), Vogel-Kirsche (Prunus avium), Eberesche (Sorbus aucuparia), Hänge-Birke (Betula pendula), Trauben Eiche (Quercus petraea), Pflanzabstand ca. 10 - 15 m, Hochstämme, Dreibocksicherung). Die Pflanzungen werden entsprechend DIN 18916 vorgenommen.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>A19</h1>					
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt. Entsprechende Vorgaben sind den Maßnahme A 13 und A 14 zu entnehmen.</p>							
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>							
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 17 30 Stück</p>							
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S03, A13, A14, A15, A16, A17, A20, E22, E23, E24, G25</p>							
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>							
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Flächen der öffentlichen Hand</td> <td>ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flächen Dritter</td> <td></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	ha	<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	ha					
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter						
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Grunderwerb</td> <td>ha</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	ha				
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	ha					
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>ha</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	ha				
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	ha					

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">A20</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: westl. BAB, Rodenbergbach; westl. BAB, nördl. Böhmerberg; östl. BAB im Bereich BW 2078 225+220 - 225+300, 227+050 - 227+650		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KA7 Verlust von Vegetation mit klimatischen Immissionsschutzfunktionen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den bau- und anlagebedingten Verlust von Gehölzen und Waldbereichen gehen auch deren Immissionsschutzfunktionen verloren. Angrenzende Flächen werden durch Schmutz- und Schadstoffe beeinträchtigt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze und Waldbereiche mit Immissionsschutzfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 25,26 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">baubedingt: 6,10 ha anlagebedingt: 19,16 ha</p>		
<p>K6 Verlust von Waldbeständen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Anlagebedingt geht nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg Lärchenforst und nordöstlich Böhmerberg Nadelwald-Jungbestand verloren. Im Zuge der Verlegung der B 248 kommt es nordwestlich von Ildehausen zum Verlust von Laubforst aus einheimischen Arten (Es, Ah bzw. Fi, Es, Sl; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz). Baubedingte Verluste entstehen durch die benötigten Arbeitsstreifen und Baufelder für den Trassenausbau und die Verlegung der B 248: Westlich von Engelage geht westlich der Autobahntrasse Fichtenforst verloren. Nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg ist ebenfalls westlich der Trasse der Verlust von Laubforst aus einheimischen Arten (Es, Wd, Pa; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) zu verzeichnen, sowie östlich der Trasse der komplette Verlust eines kleinen Lärchenforstes. Im Zuge der Verlegung der B 248 gehen nordwestlich von Ildehausen im Arbeitsstreifen weitere Flächenanteile von Laubforst aus einheimischen Arten (Es, Ah bzw. Fi, Es, Sl; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) verloren. In der Rodenbergbachniederung werden beidseitig der Autobahntrasse Waldflächen in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um Fichtenforst, Laubforst aus einheimischen Arten und sektoral um Erlen-Eschenwald. Im Baufeldbereich des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2a geht zudem ebenfalls in der Rodenbergbachniederung Erlen- und Eschenwald verloren. Weiterhin kommen nordöstlich von Böhmerberg im Bereich des Arbeitsstreifens westlich der Trasse auf ca. 500 m Länge und östlich der Trasse auf ca. 100 m Länge Verluste von Nadelwald- (Fi) und Laubwald- (We, Bu, Es, Ah) Jungbeständen hinzu.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Fichtenforst, Laubforst aus einheimischen Arten (Ah, Es, Fi, Pa, Sl, Wd; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz), Lärchenforst, Nadelwald- (Fi) Jungbestand, Laubwald- (We, Bu, Es, Ah) Jungbestand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,44 ha auf Blatt-Nr.: 1, 2</p> <p style="text-align: right;">baubedingt Fichtenforst: 0,22 ha Erlen-eschenwald: 0,05 ha Laubforst aus einheimischen Arten: 0,13 ha</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer: A20</p>
<p style="text-align: right;">Lärchenforst: 0,05 ha Nadelwald-Jungbestand: 0,57 ha Laubwald- Jungbestand: 0,21 ha</p> <p style="text-align: right;">anlagebedingt: Laubforst aus einheimischen Arten: 0,18 ha Lärchenforst: 0,02 ha Nadelwald-Jungbestand: 0,06 ha</p> <p>K18 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust trassenbegleitender Gehölze anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust trassenbegleitender Gehölze, die zur Eingliederung der Trasse von besonderer Bedeutung sind (insbesondere in den Dammlagen). Durch den Verlust tritt die Autobahn als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p style="text-align: center;">nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 19,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/2</p>		
<p>Aufforstung</p> <p>Zielsetzung: Die geplante Aufforstung stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch eine Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche Maßnahme dar. Kompensiert werden ausbaubedingte, nicht ausgleichbare Eingriffe, die durch Verlust und Beeinträchtigung von Wald sowie diesbezügliche Zerschneidungswirkung, klimatische Funktionsverluste, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung sowie Bodenbeeinträchtigungen (außer Versiegelungen) zur Folge haben. Die geplanten Maßnahmen tragen u. a. zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten für streng und besonders geschützte Arten bei. Wegen des zeitlichen Verlaufs werden entsprechend den verschiedenen Entwicklungsstadien dieser Waldneugründungsflächen unterschiedliche Tiergruppen bzw. verschiedene Arten derselben Tiergruppen davon profitieren. Die frühen Entwicklungsstadien sind vor allem für zahlreiche Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Wirbellose geeignet. Im weiteren Verlauf entwickeln sich dann zunehmend günstigere Bedingungen für Vögel, Reptilien, Fledermäuse. Insbesondere die waldbunden Arten werden davon gefördert. Hier können durch diese Waldneugründung die vorhandenen Waldbestände sinnvoll ergänzt, vergrößert und entsprechend gut vernetzt werden.</p> <p>Ausgangszustand: baubedingt Inanspruch genommene Nadel- und Laubwaldbestände. Im Bereich südl. Rodenbergbach: Ackerland.</p> <p>Durchführung: Die baulich in Anspruch genommenen Waldflächen (zumeist Nadelwald und Jungpflanzungen) werden z. T. nach Rekultivierung der Flächen wieder aufgeforstet (0,308 ha).</p> <p>Die Maßnahme ist in folgenden Bereichen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betr.-km 225+220 - 225+3000 (westl. BAB, Rodenbergbach (940 m², Unterlage 12.3.2, Blatt 6) - Betr.-km 227+050 227+650 (westl. BAB, nördl. Böhmerberg und östl. BAB im Bereich BW 2078, 2.140 m²), Unterlage 12.3.2, Blatt 8) <p>Die Art der Maßnahme sowie die Pflanzenauswahl orientieren sich an der Ausprägung des vorhandenen, verbliebenden Waldbestandes. Im Bereich des Rodenbergbaches sind Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) zu pflanzen.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A20</h2>
Trassennahe Maßnahmen werden zum durch eine Aufforstung östl. der Trasse südl. des Rodenbergbaches ergänzt (1,22 ha). Baumarten, die dem Forstvermehrungsgesetz (FOVG) unterliegen, müssen den in der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung ausgewiesenen Herkunftsgebieten entsprechen. weitere Aufforstungen sind im Zusammenhang mit der Maßnahme E 23 geplant. Die Maßnahmen stellen Aufforstungen im Sinne von § 8 NWaldG dar.		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> Die Unterhaltung erfolgt entsprechend der Bewirtschaftung vor Baubeginn durch den Flächeneigentümer. Im Bereiche der südlich des Rodenbergbaches gelegenen Fläche erfolgt die Pflege/Unterhaltung nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt werden. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl, und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden.		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,53 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A13, A14, A15, A19, E23</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">A21</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: siehe Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenbeschreibung		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>K4 Verlust von Intensivgrünland</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der Trasse kommt es zum bau- und anlagebedingten Verlust artenarmen Grünlands trockener und feuchter Standorte.</p> <p>Baubedingt: Südlich von Engelade und bei Ildehausen sind größere z.T. beweidete Intensivgrünlandbereiche betroffen. Durch die Verlegung der B 248 wird eine Grünlandfläche westlich von Ildehausen durchquert. Durch die geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie eines Lärmschutzwalles gehen weitere größere Flächen verloren: Intensivgrünlandflächen trockenerer Standorte, sonstiges feuchtes Intensivgrünland und artenarmes Extensivgrünland. Derartige Grünlandbestände werden auch nördlich des Rodenbergbachs, südlich der geplanten Grünbrücke und zwischen Böhmerberg und Oldenrode in einem Randstreifen in Anspruch genommen. Größere Verluste an Intensivgrünland sowohl feuchter als auch trockener Standorte sind weiterhin durch die baubedingte Inanspruchnahme eines Randstreifens größerer Grünlandflächen westlich Düderode, östlich des Parkplatzes Wetterschacht sowie westlich von Oldershausen zu verzeichnen.</p> <p>Anlagebedingt sind insbesondere die Grünland-Verluste südlich von Engelade und durch die Verlegung der B248 nördlich und südlich der PWC-Anlage Schwalenberg zu nennen. Dabei handelt es sich um Intensivgrünland trockenerer Standorte, z.T. durch Beweidung genutzt. Größere Bereiche an Intensivgrünland trockenerer Standorte, sonstigem feuchten Intensivgrünland und artenarmem Extensivgrünland gehen weiterhin im Zuge der Anlage der geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie südlich der Grünbrücke verloren. Ferner entstehen größere Verluste an Intensivgrünland trockenerer Standorte östlich des Parkplatzes Wetterschacht und im Zuge der Anlage des geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 1.3a. Kleinere anlagebedingte Grünlandverluste sind zudem bei Oldershausen durch die Anlage neuer Autobahnböschungen zu verzeichnen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Intensivgrünland trockenerer und feuchter Standorte, z.T. beweidet; artenarmes Extensivgrünland <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 7,43 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt: 4,85 ha (GIE, GIF, GIT) anlagebedingt: 2,58 ha (GIE, GIF, GIT)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/		
<p>Wiederherstellung von baubedingt in Anspruch genommenem Grünland</p> <p>Zielsetzung: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Wiederherstellung von Grünland</p> <p>Ausgangszustand: Intensivgrünland</p> <p>Durchführung: In Bereichen, in denen baubedingt Grünland in Anspruch genommen wurde, wird im Anschluss an die Bauphase durch Bodenlockerung und Neuansaat einer Grünlandmischung der Ausgangszustand wieder hergestellt (ca. 1,287 ha).</p> <p>Die Maßnahme ist in folgenden Bereichen vorgesehen:</p> <p>- Betr.-km 221+650 - 222+050 (östl. BAB, 0,317 ha, Unterlage 12.3.2, Blatt 2)</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A21</h2>
- Betr.-km 224+580 - 225+150 (westl. BAB, 0,264 ha, Unterlage 12.3.2, Blatt 5, 6) - Betr.-km 227+810 - 228+130 (östl. BAB, 0,202 ha, Unterlage 12.3.2, Blatt 9) - Betr.-km 228+550 - 228+790 (westl. BAB, 0,29 ha, Unterlage 12.3.2, Blatt 10) - Betr.-km 229+950 - 230+350 (östl. und westl. BAB, 0,214 ha, Unterlage 12.3.2, Blatt 11, 12)		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Unterhaltung erfolgt entsprechend der Bewirtschaftung vor Baubeginn durch den Flächeneigentümer.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,29 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: B23</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>E22</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Grünbrücke Rodenbergbach/Harzhorn		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KA1 Teilversiegelung anlagebedingt</p> <p>Durch die Anlage von wassergebundenen Wirtschafts-, Zufahrts- und Unterhaltungswegen erfolgt ein Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die Beeinträchtigungen sind erheblich und nachhaltig.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha Wirtschaftswege: 1,00 ha</p> <p>KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt</p> <p>Durch den Trassenausbau sowie durch die Verlegung der B 248 westlich der PWC-Anlage Schwalenberg und der geplanten Grünbrücke östl. des Harzhorns kommt es zu einer Neuversiegelung. Weitere Versiegelungen erfolgen im Zusammenhang mit der Anlage von Wirtschaftswegen. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha</p> <p>KA2 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur durch Überschüttung und die Anlage von Regenrückhaltebecken anlagebedingt</p> <p>Durch die Anlage neuer Böschungen, Lärmschutzwällen und Entwässerungseinrichtungen an der BAB 7, durch die Verlegung der B 248 sowie der Anlage von Regenrückhaltebecken werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigenschaften und der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Bei Überbauung von Biotopen der Wertstufen I und II sind diese als erheblich zu klassifizieren (ca. 5,27 ha, davon ca. 0,32 ha Böden besonderer Bedeutung) Die Beeinträchtigung der Böden durch die Anlage von Regenrückhaltebecken liegt vor bei: Betr-km 221+000; 224+150 - 224+250, 224+450 - 224+550, 225+650 - 225+750, 229+700 - 229+800, 232+300 - 232+400, 232+850 - 232+900, 233+350 - 233+400. Lärmschutzwälle sind geplant zw. km 224+460-224+690 sowie km 228+220 - 228+540.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Böschungen, Lärmschutzwälle und Entwässerungseinrichtungen</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	<p>Maßnahmennummer: E22</p>
<p>K7.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung von stickstoffempfindlichen Biotopen</p> <p>betriebsbedingt</p> <p>Durch Eintrag von Schadstoffen und/oder Nährstoffen über den Luftpfad können empfindliche Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb vom FFH-Gebiet nachhaltig beeinträchtigt werden:</p> <p>LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (am Osthang des Klei, westl. der BAB, 0,38 ha LRT 91E0*: Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior Rodenbergbach, 0,04 ha (westlich der BAB) LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (Rodenbergbach, westlich der BAB), 0,12 ha</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,54 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1,2</p> <p>K8 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze wird die bereits bestehende Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse noch verstärkt. Durch die Verbreiterungen der Fahrbahn um ca. 7,0 m sowie den Wegfall von 5 Unterführungsbauwerken sowie einem Überführungsbauwerk wird sich die Querpassierbarkeit insbesondere für Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze, Luchs (potenziell), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger etc. der Trasse verschlechtern.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar</p> <p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer: E22</p>
<p>K5 Verlust von Gehölzen außerhalb des Trassennahbereichs</p> <p>Gehölze gehen neben den die Autobahntrasse begleitenden Beständen insbesondere durch den Ausbau der B 248 n nordwestlich von Ildehausen verloren. Dabei handelt es sich um Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken, Baumreihen sowie an der PWC-Anlage Schwalenberg um standortgerechte Gehölzpflanzungen. Zu weiteren geringeren Verlusten kommt es östlich des geplanten Kreisverkehrs an der B 248n. Hier gehen Einzelsträucher sowie Teile einer Strauch-Baum-Hecke verloren. Kurz vor der Einmündung der B 248n in die Northeimer Straße werden Teile einer Strauch-Baumhecke (Bi, Ha, Ah), eines sonstigen Sukzessionsgebüsches sowie eines feuchten Weidegebüsches in Anspruch genommen. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2 müssen kleinräumig weitere Gehölzbestände entfernt werden (Sonstiges Weiden-Ufergebüsch, Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte). Die Trassenerweiterung bedingt zudem südlich der Rodenbergbachquerung die Inanspruchnahme eines Rubus-Gestrüpps und an der geplanten Grünbrücke werden für die Umlegung der B 248n teilweise Ahorn-Baumreihen (Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) beseitigt. Im Baustreifen parallel zur Autobahntrasse gehen nahe der Unterführung der Oldenroder Straße bei Oldenrode ein Weiden-Ufergebüsch und ein Sonstiges Feuchtgebüsch verloren. Im Rahmen der Baufeldanlage für das Regenrückhaltebecken RRB 1.3 bei Echte kommt es zum Verlust größerer Teile standortgerechter Gehölzbestände und für den Umbau des Brückenbauwerks Aue zur Inanspruchnahme eines naturnahen Feldgehölzes. Insgesamt ist der Verlust von ca. 2,64 ha Gehölzen als erheblich zu klassifizieren. Durch die Verlegung der B 248 und die Anlage eines Kreisverkehrs nordwestlich von Ildehausen gehen Anteile von Strauch-Baumhecken (Ah, Es, Wd), Baumhecken (Ah, Es, Wd) und Baumreihen (Ah, Es) aus überwiegend jungem Stangenholz verloren. Weiterhin kommt es nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg durch die neue Böschungsgestaltung an der BAB A 7 zu teilweisen Verlusten eines mesophilen Weißdorn- und Schlehengebüsches. Kurz vor der Einmündung der B 248n in die Northeimer Straße gehen anlagebedingt Teile einer Strauch-Baumhecke (Bi, Ha, Ah), eines sonstigen Sukzessionsgebüsches sowie eines feuchten Weidengebüsches verloren. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2 müssen weitere Gehölzbestände entfernt werden (Sonstiges Weiden-Ufergebüsch, Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte). Die Trassenerweiterung bedingt zudem südlich der Rodenbergbachquerung die Inanspruchnahme eines Rubus-Gestrüpps und an der geplanten Grünbrücke werden teilweise für die Umlegung der B 248n Ahorn-Baumreihen (Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz; ca. 20 Bäume) beseitigt. An der Unterführung des Neuen Krugs bei Düderode geht durch den Ausbau einer Baustraße eine Strauchhecke verloren. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 bei Echte müssen größere Teile standortgerechter Gehölzbestände entfernt werden und für den Umbau des Brückenbauwerks Aue ein naturnahes Feldgehölz.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken, Baumreihen, standortgerechte Gehölzpflanzungen, mesophiles Weißdorn- und Schlehengebüsch, Einzelstrauch, Sukzessionsgebüsch, feuchte Weidengebüsche und sonstige Weiden-Ufergebüsche, sonstige Feuchtgebüsche und standortgerechte Gehölzbestände mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs-, Immissionsschutz- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt: 2,64 ha anlagebedingt: 1,63</p> <p>PWC KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage kommt es zu einer Neuversiegelung. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7,VAE 2 südl. AS See- sen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E22</h2>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/2		
<p>PWC KA1 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigen-schaften und der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,2 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 Böschungen</p> <p>PWC K 5 Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter baubedingt</p> <p>Baubedingte Verluste von Ruderal- und Grünlandflächen als Lebens- bzw. Teillebensraum für Insekten (Heuschrecken, Tagfalter) außerhalb der bestehenden Böschung im Bereich von Graben-, Ufer- und Wegerändern</p> <p>Wertgebende Bestandssituation ruderale bis halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer bis frischer Standorte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,13 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer: E22</p>
<p>Entwicklung einer Gras- und Staudenflur mit Gehölzen</p>		
<p>Zielsetzung: Entwicklung eines naturnahen Vegetationskomplexes mit Gras- und Staudenvegetation, Hecken und Gebüsch mit Biotopfunktionen und Vernetzungsfunktionen, Aufwertung des Landschaftsbildes, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der BAB A 7</p>		
<p>Ausgangszustand: Acker, Intensivgrünland</p>		
<p>Durchführung: Im Bereich der Grünbrücke (Unterlage 12.3.2, Blatt 6 und 7) erfolgt die Anlage einer halbruderalen Gras- und Staudenflur mit gruppenartigen Gebüschpflanzungen (3,435 ha). Die Fläche wird in den Randbereichen mit einer Strauchhecke aus heimischen und standortgerechten Gehölzen bepflanzt.</p>		
<p>Die strauchbetonte Pflanzung erfolgt in Abhängigkeit der Standort-eigenschaften mit folgenden Arten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), <u>Wildbirne Birne</u> (<i>Pyrus communis pyraeaster</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Hecken-kirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>).</p>		
<p>In Verbindung mit der Anlage der Grünbrücke trägt die Maßnahme zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der BAB 7 bei und stellt so einen Beitrag zum lokalen bzw. regionalen Biotopverbund dar.</p>		
<p>Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar.</p>		
<p>Sie kompensiert Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p>		
<p>Die Pflege der Gehölzpflanzungen erfolgt in den ersten 6 Jahren analog der Maßnahmen A 13 und A 14. Die Ruderalfläche wird abschnittsweise im dreijährigen Turnus gemäht. Das Schnittgut wird abgeräumt. Auf Dünger oder Pestizideinsatz wird verzichtet. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes unter Berücksichtigung der Belange des Vogelschutzes bestimmt. In den ersten Jahren sind häufigere Entwicklungsschnitte durchzuführen, um spontan auftretende Ackerunkräuter zurückzudrängen und eine Aushagerung der Fläche zu erreichen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 4,52 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S06, S07, S09, S10, S11, A13, A14, A15, A17, A18, A19, E23, E24, G25</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7,VAE 2 südl. AS See- sen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E22</h2>
---	-------------------------	----------------------------------

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 4,52 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 4,52 ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>E23</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bereich Schlackemühle/Netze Seewiese bei Bilderlahe (Unterlage 12.3.1, Blatt 1) siehe Plan		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
KA1 Teilversiegelung		
anlagebedingt		
Durch die Anlage von wassergebundenen Wirtschafts-, Zufahrts- und Unterhaltungswegen erfolgt ein Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die Beeinträchtigungen sind erheblich und nachhaltig.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha Wirtschaftswege: 1,00 ha	
KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen		
anlagebedingt		
Durch den Trassenausbau sowie durch die Verlegung der B 248 westlich der PWC-Anlage Schwalenberg und der geplanten Grünbrücke östl. des Harzhorns kommt es zu einer Neuversiegelung. Weitere Versiegelungen erfolgen im Zusammenhang mit der Anlage von Wirtschaftswegen. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha	
KA4 Verlust der Infiltrationsfläche durch Versiegelung		
anlagebedingt		
Versiegelung und Verdichtung reduzieren die Infiltration des Niederschlagswassers in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluss erhöht. Je nachdem, ob die Fläche versiegelt oder stark verdichtet ist, sind die Auswirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt.		
Wertgebende Bestandssituation		
Bodenkörper mit Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha	
KA2 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur durch Überschüttung und die Anlage von Regenrückhaltebecken		
anlagebedingt		
Durch die Anlage neuer Böschungen, Lärmschutzwällen und Entwässerungseinrichtungen an der BAB 7, durch die Verlegung der B 248 sowie der Anlage von Regenrückhaltebecken werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigenschaften und der Grundwasserneubildungsrate. Bei Überbauung von Biotopen der Wertstufen I und II sind diese als erheblich zu klassifizieren (ca. 5,27 ha, davon ca. 0,32 ha Böden besonderer Bedeutung).		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E23
<p>Die Beeinträchtigung der Böden durch die Anlage von Regenrückhaltebecken liegt vor bei: Betr-km 221+000; 224+150 - 224+250, 224+450 - 224+550, 225+650 - 225+750, 229+700 - 229+800, 232+300 - 232+400, 232+850 - 232+900, 233+350 - 233+400. Lärmschutzwälle sind geplant zw. km 224+460-224+690 sowie km 228+220 - 228+540.</p>		
<p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K7.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung von stickstoffempfindlichen Biotopen betriebsbedingt</p> <p>Durch Eintrag von Schadstoffen und/oder Nährstoffen über den Luftpfad können empfindliche Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb vom FFH-Gebiet nachhaltig beeinträchtigt werden: LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (am Osthang des Klei, westl. der BAB, 0,38 ha LRT 91E0*: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> Rodenbergbach, 0,04 ha (westlich der BAB) LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (Rodenbergbach, westlich der BAB), 0,12 ha</p>		
<p>Wertgebende Bestandssituation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,54 ha auf Blatt-Nr.: 1,2</p>		
<p>K4 Verlust von Intensivgrünland anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der Trasse kommt es zum bau- und anlagebedingten Verlust artenarmen Grünlands trockener und feuchter Standorte. Baubedingt: Südlich von Engelade und bei Ildehausen sind größere z.T. beweidete Intensivgrünlandbereiche betroffen. Durch die Verlegung der B 248 wird eine Grünlandfläche westlich von Ildehausen durchquert. Durch die geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie eines Lärmschutzwalles gehen weitere größere Flächen verloren: Intensivgrünlandflächen trockenerer Standorte, sonstiges feuchtes Intensivgrünland und artenarmes Extensivgrünland. Derartige Grünlandbestände werden auch nördlich des Rodenbergbachs, südlich der geplanten Grünbrücke und zwischen Böhmerberg und Oldenrode in einem Randstreifen in Anspruch genommen. Größere Verluste an Intensivgrünland sowohl feuchter als auch trockener Standorte sind weiterhin durch die baubedingte Inanspruchnahme eines Randstreifens größerer Grünlandflächen westlich Düderode, östlich des Parkplatzes Wetterschacht sowie westlich von Oldershausen zu verzeichnen. Anlagebedingt sind insbesondere die Grünland-Verluste südlich von Engelade und durch die Verlegung der B248 nördlich und südlich der PWC-Anlage Schwalenberg zu nennen. Dabei handelt es sich um Intensivgrünland trockenerer Standorte, z.T. durch Beweidung genutzt. Größere Bereiche an Intensivgrünland trockenerer Standorte, sonstigem feuchtem Intensivgrünland und artenarmem Extensivgrünland gehen weiterhin im Zuge der Anlage der geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie südlich der Grünbrücke verloren. Ferner entstehen größere Verluste an Intensivgrünland trockenerer Standorte östlich des Parkplatzes Wetterschacht und im Zuge der Anlage des geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 1.3a. Kleinere anlagebedingte Grünlandverluste sind zudem bei Oldershausen durch die Anlage neuer Autobahnböschungen zu verzeichnen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Intensivgrünland trockenerer und feuchter Standorte, z.T. beweidet; artenarmes Extensivgrünland</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 7,41 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p> <p style="text-align: right;">baubedingt: 4,85 ha anlagebedingt: 2,56 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E23</h2>
<p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>PWC KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage kommt es zu einer Neuversiegelung. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3</p> <p>PWC KA1 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigenschaften und der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,2 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 Böschungen</p> <p>PWC K 5 Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter baubedingt</p> <p>Baubedingte Verluste von Ruderal- und Grünlandflächen als Lebens- bzw. Teillebensraum für Insekten (Heuschrecken, Tagfalter) außerhalb der bestehenden Böschung im Bereich von Graben-, Ufer- und Wegerändern</p> <p>Wertgebende Bestandssituation ruderale bis halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer bis frischer Standorte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,13 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 -</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.: 12.3.1/1		
<p>Entwicklung von extensiv genutztem Grünland</p> <p>Zielsetzung: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Kompensation von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung, Verlust von Grünland, Wiederherstellung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand: Ackerflächen, Intensivgrünland</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte</p>	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	<p>Maßnahmennummer: E23</p>
<p>Durchführung: Im Bereich der Schlackenmühle Seewiese bei Bilderlahe (Unterlage 12.3.1, Blatt 1) werden intensiv genutzte Ackerflächen sowie intensiv genutztes Grünland (teilweise gesetzl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet) einer extensiven Grünlandbewirtschaftung (Wiesennutzung) zugeführt, um Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung und Überbauung sowie von Grünland zu kompensieren (ca. 11,2 7,7 ha). Dazu erhalten die Flächen eine Ansaat aus standortgerechten Gräsern und Kräutern und werden in den ersten 2 Jahren 2 - 3mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise sollen die Flächen ausgehagert werden. Danach setzt eine extensive Nutzung ein, die in Form von 1-2 maliger Mahd/Jahr ausgeführt wird. Eine Düngung erfolgt i. d. R. nicht. Das vorhandene Grünland wird in die Maßnahmengestaltung eingebunden. Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar.</p> <p>Sie kompensiert Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen sowie den Verlust von Grünland und Waldflächen. Die Maßnahme trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Für das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ trägt die Maßnahme zur Schadensbegrenzung von Beeinträchtigung stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen bei.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Flächen werden in den ersten 2 Jahren 2-3 mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise sollen die Flächen ausgehagert werden.</p> <p>Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr. Die erste Mahd sollte nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Eine Stickstoffdüngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt i. d. R. nicht.</p> <p>Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer 1-2 maligen Mahd pro Jahr. Die erste Mahd sollte nicht zwischen dem 15.03. und 15.06. erfolgen. Der zweite Schnitt sollte im September liegen und naturschutzfachliche sowie ökonomische Aspekte berücksichtigen. Eine Düngung und ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt i. d. R. nicht.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 11,2 7,7 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A13, A14, A15, A17, A18, A19, A20, A21, E22, E24, G25, E26, E27</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 11,2 7,7 ha</p>	<p>Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 11,2 7,7 ha</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>E24</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Niederungsbereich der Nette östlich der Trasse nördlich von Rhüden („Sundwiese“) siehe Plan 12.3.1 Blatt 5		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
KA1 Teilversiegelung		
anlagebedingt		
Durch die Anlage von wassergebundenen Wirtschafts- , Zufahrts- und Unter- haltungswegen erfolgt ein Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die Beeinträchtigungen sind erheblich und nachhaltig.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha Wirtschaftswege: 1,00 ha	
KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen		
anlagebedingt		
Durch den Trassenausbau sowie durch die Verlegung der B 248 westlich der PWC-Anlage Schwalenberg und der geplanten Grünbrücke östl. des Harzhorns kommt es zu einer Neuversiegelung. Weitere Versiegelungen erfolgen im Zusammenhang mit der Anlage von Wirtschaftswegen. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha	
KA2 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur durch Überschüttung und die Anlage von Regenrückhaltebecken		
anlagebedingt		
Durch die Anlage neuer Böschungen, Lärmschutzwällen und Entwässerungseinrich- tungen an der BAB 7, durch die Verlegung der B 248 sowie der Anlage von Re- genrückhalte- becken werden die natürlichen Bodenfunktionen stark einge- schränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der ge- wachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Fil- tereigen- schaften und der Grundwasserneubildungsrate. Bei Überbauung von Bi- otopen der Wertstufen I und II sind diese als erheblich zu klassifizieren (ca. 5,27 ha, davon ca. 0,32 ha Böden besonderer Bedeutung).		
Die Beeinträchtigung der Böden durch die Anlage von Regenrückhaltebecken liegt vor bei: Betr-km 221+000; 224+150 - 224+250, 224+450 - 224+550, 225+650 - 225+750, 229+700 - 229+800, 232+300 - 232+400, 232+850 - 232+900, 233+350 - 233+400. Lärmschutzwälle sind geplant zw. km 224+460-224+690 sowie km 228+220 - 228+540.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 4,96 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Böschungen, Lärmschutzwälle und Entwässerungseinrichtun- gen	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E24</h2>
<p>K5 Verlust von Gehölzen außerhalb des Trassennahbereichs</p> <p>Gehölze gehen neben den die Autobahntrasse begleitenden Beständen insbesondere durch den Ausbau der B 248 n nordwestlich von Ildehausen verloren. Dabei handelt es sich um Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken, Baumreihen sowie an der PWC-Anlage Schwalenberg um standortgerechte Gehölzpflanzungen. Zu weiteren geringeren Verlusten kommt es östlich des geplanten Kreisverkehrs an der B 248n. Hier gehen Einzelsträucher sowie Teile einer Strauch-Baum-Hecke verloren. Kurz vor der Einmündung der B 248n in die Northeimer Straße werden Teile einer Strauch-Baumhecke (Bi, Ha, Ah), eines sonstigen Sukzessionsgebüsches sowie eines feuchten Weidegebüsches in Anspruch genommen. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2 müssen kleinräumig weitere Gehölzbestände entfernt werden (Sonstiges Weiden-Ufergebüsch, Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte). Die Trassenerweiterung bedingt zudem südlich der Rodenbergbachquerung die Inanspruchnahme eines Rubus-Gestrüpps und an der geplanten Grünbrücke werden für die Umlegung der B 248n teilweise Ahorn-Baumreihen (Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) beseitigt. Im Baustreifen parallel zur Autobahntrasse gehen nahe der Unterführung der Oldenroder Straße bei Oldenrode ein Weiden-Ufergebüsch und ein Sonstiges Feuchtgebüsch verloren. Im Rahmen der Baufeldanlage für das Regenrückhaltebecken RRB 1.3 bei Echte kommt es zum Verlust größerer Teile standortgerechter Gehölzbestände und für den Umbau des Brückenbauwerks Aue zur Inanspruchnahme eines naturnahen Feldgehölzes. Insgesamt ist der Verlust von ca. 2,64 ha Gehölzen als erheblich zu klassifizieren. Durch die Verlegung der B 248 und die Anlage eines Kreisverkehrs nordwestlich von Ildehausen gehen Anteile von Strauch-Baumhecken (Ah, Es, Wd), Baumhecken (Ah, Es, Wd) und Baumreihen (Ah, Es) aus überwiegend jungem Stangenholz verloren. Weiterhin kommt es nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg durch die neue Böschungsgestaltung an der BAB A 7 zu teilweisen Verlusten eines mesophilen Weißdorn- und Schlehengebüsches. Kurz vor der Einmündung der B 248n in die Northeimer Straße gehen anlagebedingt Teile einer Strauch-Baumhecke (Bi, Ha, Ah), eines sonstigen Sukzessionsgebüsches sowie eines feuchten Weidengebüsches verloren. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2 müssen weitere Gehölzbestände entfernt werden (Sonstiges Weiden-Ufergebüsch, Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte). Die Trassenerweiterung bedingt zudem südlich der Rodenbergbachquerung die Inanspruchnahme eines Rubus-Gestrüpps und an der geplanten Grünbrücke werden teilweise für die Umlegung der B 248n Ahorn-Baumreihen (Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz; ca. 20 Bäume) beseitigt. An der Unterführung des Neuen Krugs bei Düderode geht durch den Ausbau einer Baustraße eine Strauchhecke verloren. Für die Anlage des Regenrückhaltebeckens RRB 1.3 bei Echte müssen größere Teile standortgerechter Gehölzbestände entfernt werden und für den Umbau des Brückenbauwerks Aue ein naturnahes Feldgehölz.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p>Strauch-, Strauch-Baum- und Baumhecken, Baumreihen, standortgerechte Gehölzpflanzungen, mesophiles Weißdorn- und Schlehengebüsch, Einzelstrauch, Sukzessionsgebüsch, feuchte Weidengebüsche und sonstige Weiden-Ufergebüsch, sonstige Feuchtgebüsch und standortgerechte Gehölzbestände mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs-, Immissionsschutz- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt: 2,64 ha anlagebedingt: 1,63</p> <p>K7.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung von stickstoffempfindlichen Biotopen</p> <p>betriebsbedingt</p> <p>Durch Eintrag von Schadstoffen und/oder Nährstoffen über den Luftpfad können empfindliche Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb vom FFH-Gebiet nachhaltig beeinträchtigt werden:</p> <p>LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (am Osthang des Klei, westl. der BAB, 0,38 ha LRT 91E0*: Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior Rodenbergbach, 0,04 ha (westlich der BAB) LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (Rodenbergbach, westlich der BAB), 0,12 ha</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,54 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E24
<p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p>nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>K6 Verlust von Waldbeständen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Anlagebedingt geht nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg Lärchenforst und nordöstlich Böhmerberg Nadelwald-Jungbestand verloren. Im Zuge der Verlegung der B 248 kommt es nordwestlich von Ildehausen zum Verlust von Laubforst aus einheimischen Arten (Es, Ah bzw. Fi, Es, Sl; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz). Baubedingte Verluste entstehen durch die benötigten Arbeitsstreifen und Baufelder für den Trassenausbau und die Verlegung der B 248: Westlich von Engelage geht westlich der Autobahntrasse Fichtenforst verloren. Nördlich der PWC-Anlage Schwalenberg ist ebenfalls westlich der Trasse der Verlust von Laubforst aus einheimischen Arten (Es, Wd, Pa; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) zu verzeichnen, sowie östlich der Trasse der komplette Verlust eines kleinen Lärchenforstes. Im Zuge der Verlegung der B 248 gehen nordwestlich von Ildehausen im Arbeitsstreifen weitere Flächenanteile von Laubforst aus einheimischen Arten (Es, Ah bzw. Fi, Es, Sl; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz) verloren. In der Rodenbergbachniederung werden beidseitig der Autobahntrasse Waldflächen in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um Fichtenforst, Laubforst aus einheimischen Arten und sektoral um Erlen-Eschenwald. Im Baufeldbereich des Regenrückhaltebeckens RRB 1.2a geht zudem ebenfalls in der Rodenbergbachniederung Erlen- und Eschenwald verloren. Weiterhin kommen nordöstlich von Böhmerberg im Bereich des Arbeitsstreifens westlich der Trasse auf ca. 500 m Länge und östlich der Trasse auf ca. 100 m Länge Verluste von Nadelwald- (Fi) und Laubwald- (We, Bu, Es, Ah) Jungbeständen hinzu.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p>Fichtenforst, Laubforst aus einheimischen Arten (Ah, Es, Fi, Pa, Sl, Wd; Stangenholz und schwaches bis mittleres Baumholz), Lärchenforst, Nadelwald (Fi) Jungbestand, Laubwald- (We, Bu, Es, Ah) Jungbestand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang:</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt Fichten- forst: 0,22 ha Erlen- eschenwald: 0,05 ha Laubforst aus einheimischen Arten: 0,13 ha Lärchenforst: 0,05 ha Nadelwald-Jungbestand: 0,57 ha Laubwald- Jungbestand: 0,21 ha</p> <p style="text-align: right;">anlagebedingt: Laubforst aus einheimischen Arten: 0,18 ha Lärchenforst: 0,02 ha Nadelwald-Jungbestand: 0,06 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E24</h2>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
<p>Sukzessionsfläche Anlage von extensiv genutztem Grünland</p> <p>Zielsetzung: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Entwicklung naturnaher Vegetationskomplexe mit Vernetzungsfunktionen, Aufwertung des Landschaftsbildes</p> <p>Ausgangszustand: Ackerfläche</p> <p>Durchführung: Zur Entwicklung naturnaher und strukturreicher Auenbereiche mit Hochstaudenfluren, Sukzessionsgebüsch und autotypischen Gehölzbereichen sowie zur Wiederherstellung der natürlichen Bodeneigenschaften und -funktionen erfolgt im Bereich der Nette (nördl. Rhüden, Unterlage 12.3.1, Blatt 5) eine Nutzungsaufgabe auf einer Fläche von ca. 1,99 ha. Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar.</p> <p>Zur Entwicklung naturnaher Auenbereiche werden die Flächen mit einer standortgerechten Gras- und Kräutermischung eingesät. In den Randbereichen zur Nette sind Hochstaudenfluren, Röhrichte und Sukzessionsgebüsch durch Nutzungsverzicht auf einem ca. 5,00 m breiten Streifen zu entwickeln.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Pflegemaßnahmen sind wegen der Störung der biotischen Abläufe auf unumgängliche Einzelfälle zu beschränken und nur abschnittsweise in der Zeit von September bis Oktober zulässig. Hoch- und Uferstauden sowie Röhrichte bedürfen i.d.R. keiner Pflegemaßnahmen. Ist aus besonderen Gründen (z.B. zu starker Gehölzbewuchs) ein Schnitt erforderlich, so sind ungeschnittene Restbestände aus tierökologischen Gründen zu erhalten. Nutzung und Pflege werden in der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Grünlandflächen werden in den ersten 2 Jahren 2-3 mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise sollen die Flächen ausgehagert werden. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr. Die erste Mahd sollte nicht vor dem 15. Juni erfolgen.</p> <p>Stickstoffdüngungen und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nicht.</p> <p>Hoch- und Uferstauden sowie Röhrichte bedürfen i.d.R. keiner Pflegemaßnahmen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,5 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A13, A14, A15, A17, A18, A19, E22, E23, E26, E27, G25</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">G25</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: entlang der gesamten Trasse 221+000 - 233+850		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar. Wertgebende Bestandssituation <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1-4		
Ansaat von Landschaftsrasen Zielsetzung: Eingrünung und Einbindung der Trasse in die Landschaft Ausgangszustand: Acker, Intensivgrünland Durchführung: Auf den Banketten, den Böschungen der Entwässerungsmulden sowie im Bereich intensiv gepflegter Abstandsflächen zur Fahrbahn wird Landschaftsrasen (Regelsaatgutmischung nach DIN 18917) angesät. Diese Flächen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung intensiv gepflegt. Die geplante Maßnahme trägt in geringem Umfang zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei (vgl. Konflikt K 17). Es verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen des Konfliktes, die durch die Maßnahmen A 13, A 14, A 15, A 17, A 19, E 22 und E 23 kompensiert werden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Pflege erfolgt durch den Antragssteller entsprechend der Regelwerke und der fachlichen Praxis.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 11,41 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A13, A14, A15, A17, A19, E22, E23, E24, E26, E27		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 11,41 11,49 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">PWCS01</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: angrenzende Gehölzbestände auf den Böschungen im Bereich der PWC-Anlage und der BAB A7 229+500 - 229+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: PWC K1 Baubedingte Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerer Bedeutung baubedingt Der Ausbau findet in Bereichen von schützenswerten und an das Baufeld angrenzend Gehölzen statt. Beeinträchtigungen sind durch Maschinen, Fahrzeugen und Lagerung von Baumaterialien möglich. Wertgebende Bestandssituation Böschungsgehölze <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 12.2 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/3		
Schutz wertvoller Vegetationsbestände/Biotope nach RAS-LP -4, Begrenzung des Baubetriebes Zielsetzung: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen mit mittlerer Bedeutung durch Befahrung, Betreten und Ablagerung Ausgangszustand: Böschungsgehölze Durchführung: Die nah an der PWC liegenden Gehölze und Einzelbäume, die nicht entfernt werden müssen, sind durch einen Bauzaun gem. RAS-LP 4 zu schützen soweit dies nicht schon im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 7 erforderlich ist. Da dies derzeit nicht abschließend beurteilt werden kann, erfolgt eine Festlegung der Maßnahme im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausfüh- rungsplanung bzw. im Rahmen der örtlichen Baubegleitung. Bodenüberdeckun- gen im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Wo sie unumgänglich sind, muss der Wurzelbereich nach RAS-LP 4 geschützt werden. Abgrabungen i Wurzelraum er- haltenswürdiger Gehölze sind nach DIN 18915 unzulässig bzw. nur manuell durchzuführen. Langfristige Austrocknungen von Wurzelräumen sind durch Wurzelvorhänge zu vermeiden. Zudem sind im Bereich der Baumkronentraufe das Befahren mit Baumaschinen und Materialablagerungen sowie die mechani- sche Beschädigungen der Gehölze zu verhindern.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen wird im Rahmen der Baubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>PWC S02</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h2>PWC S03</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: zu fällende Gehölze und deren Randbereiche 299+500 - 229+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: PWC K3 Baubedingte Beeinträchtigung der Avifauna durch Gehölzverlust baubedingt Grundsätzlich ist ein Verlust von Gelegen von in den zu entfernenden Gehölzen zu Zeitpunkt der Fällarbeiten nicht ausgeschlossen. Durch eine Festlegung von Fällterminen außerhalb der Brutzeit können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit möglichen Gelegen von Vögeln <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 12.2		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/3		
Zeitliche Beschränkung der Fällarbeiten (ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02. eines Jahres) Zielsetzung: Schutz genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) Ausgangszustand: Gehölze mit Teillebensraumfunktionen für Vögel Durchführung: Für alle im Einwirkungsbereich der Trasse vorkommenden Vogelarten ist die vorgesehene zeitliche Beschränkung von Fällarbeiten (Baufeldfreimachung) auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Brutzeit (Ende September) und dem Beginn der nächsten Brutzeit (Anfang März) im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG relevant. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) aller nachgewiesenen Vogelarten durch Inanspruchnahme oder erhebliche Störungen vermieden (vgl. BNatSchG § 39 (5) Nr. 2). Bei Durchführung der Maßnahme kommt es bezüglich dieses Konfliktes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zudem stellt die Maßnahme sicher, dass während der Fällarbeiten, die Funktion der Gehölze als Lebensraum für Vögel nicht besteht. Der Verlust der Gehölze wird dabei durch die Maßnahmen A 06 kompensiert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>PWC S04</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Ackerflächen westl. der PWC-Anlage 299+500 - 229+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: PWC K2 Baubedingte Beeinträchtigung von potenziellen Lebensräumen der offenen Feldflur mit Bedeutung für Vögel baubedingt Die Bauaktivitäten können die bereits vorliegenden Beeinträchtigungen für stör-empfindliche Arten (z. B. Feldlerche) zusätzlich verstärken. Während des Baubetriebs ist mit Beunruhigungen durch Lärm, Licht sowie Staubentwicklungen zu rechnen. Da eine Beeinträchtigung der Arte durch Individuenverlust nicht umfasse ausgeschlossen werden kann ist eine Bauzeitenregelung zur Freimachung der in Anspruch zunehmenden Ackerflächen erforderlich. Wertgebende Bestandssituation Ackerflächen mit eingeschränkter Lebensraumfunktion für Vögel (z. B. Feldlerche) <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 12.2 Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/3		
Zeitliche Beschränkung der Räumung von Ackerflächen nur im Zeitraumes vom 01.10. bis 28./29.02. eines Jahres (Baustelleneinrichtung) Zielsetzung: Schutz von Brutvogelarten der offenen Feldflur (insbesondere Bodenbrütern) Ausgangszustand: Acker Durchführung: Im Zusammenhang mit den Brutvorkommen der Feldlerche, die potenziell auf allen Ackerflächen vorhanden sein können, muss hier zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG eine Beschränkung der Baustelleneinrichtung auf den Ackerflächen für die Erweiterung der PWC Anlage auf den Zeitraum vom 01.10 bis zum 8./29.02. eines jeden Jahres eingehalten werden. Dies darf nur innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, damit eine Zerstörung möglicherweise vorhandener Nester und Gelege und die damit verbundene Tötung von Individuen dieser Arten sicher vermieden wird. So kommt es nicht zu Individuenverlusten und es tritt keine erhebliche Störung ein.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>PWC S04</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h2>PWC G05</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Freiflächen der PWC - Anlage 299+500 - 229+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<u>Beschreibung:</u> Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/3		
Ansaat von Landschaftsrasen <u>Zielsetzung:</u> Eingrünung der Anlage <u>Ausgangszustand:</u> Flächen der PWC - Anlage <u>Durchführung:</u> Auf den Banketten, den sonstigen Freiflächen der PWC-Anlage sowie der Entwässerungsmulden wird Landschaftsrasen (Regel-saatgutmischung nach DIN 18917) angesät. Diese Flächen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung intensiv gepflegt.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Pflege erfolgt durch den Antragssteller entsprechend der Regelwerke und der fachlichen Praxis.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3100 qm		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	0,31 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">PWC A06</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: neu entstehende Böschungen an der PWC-Anlage 299+500 - 229+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>PWC KA4 Verlust von Vegetation mit klimatischen Immissionsschutzfunktionen</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Durch den anlagebedingten Verlust von Gehölzen geht auch deren Immissionsschutzfunktionen verloren. Angrenzende Flächen werden durch Schmutz- und Schadstoffe beeinträchtigt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit Immissionsschutzfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,416 ha auf Blatt-Nr.: 12.2 Verlust eines sonstigen standortgerechten Gehölzbestandes (HPS)</p> <p>PWC K4 Verlust von Gehölzen (HPS) mit Teillebensraumfunktion für die Avifauna</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,416 ha auf Blatt-Nr.: 12.2 Verlust eines sonstigen standortgerechten Gehölzbestandes (HPS)</p> <p>PWC K6 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Gehölze</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust von Gehölze, die zur Eingliederung der bestehenden Anlage von Bedeutung sind (insbesondere in den Dammlagen). Durch den Verlust tritt die Anlage einschl. der BAB A 7 als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit Landschaftsbild- bzw. Abschirmungsfunktion</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,416 ha auf Blatt-Nr.: 12.2 Verlust eines sonstigen standortgerechten Gehölzbestandes (HPS)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/3		
<p>Pflanzung von standortgerechten Gehölzen</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Einbindung der Anlage in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Wiederherstellung von Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion sowie Leitfunktionen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Vorhandene oder neu zu erstellende Böschungen,</p> <p><u>Durchführung:</u> Zum Ausgleich der trassenbegleitenden Gehölzverluste werden die neuentstehenden Böschungen sowie Randbereiche mit standortgerechten heimischen Gehölzen neu bepflanzt. Die Pflanzungen</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: PWC A06
<p>nehmen zugleich Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen war. Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wildbirne Birne (<i>Pyrus communis pyraster</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>).</p> <p>Aus Gründen der Betriebssicherheit sind bei den Gehölzpflanzungen die erforderlichen Abstände einzuhalten (vgl. RAS-Q). Daher werden baumartige Gehölze erst ab 4,5 m vom Fahrbahnrand gepflanzt. Zur Minderung der Erosionsschäden kann eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen werden. Es gelten die Grundsätze der RAS LP 2 und die DIN 18916.</p>		
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der Anlage in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittsweisen Rückschnitt bzw. "auf den Stock setzen" unter Belassung von Überhältern (i.d.R. alle 10-25 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen.</p> <p>Die angrenzende Bankette sind 1 - 2 mal im Jahr zu mähen (Freihaltung von Sichtbeziehungen).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,377 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,377 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>PWC A07</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: versiegelte Bereich der PWC-Anlage 229+500 - 229+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<u>Beschreibung:</u> PWC KA3 Verlust von Infiltrationsfläche durch Versiegelung anlagebedingt Versiegelung und Verdichtung reduzieren die Infiltration des Niederschlagswasser in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluss erhöht. Je nachdem, ob die Fläche versiegelt oder stark verdichtet ist, sind die Auswirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Wertgebende Bestandssituation Bodenkörper mit Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 12.2 - PWC KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt Durch den Ausbau der PWC-Anlage kommt es zu einer Neuversiegelung. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens. Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet) <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 12.2 -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/3		
Entsiegelung <u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen <u>Ausgangszustand:</u> versiegelte Fläche <u>Durchführung:</u> In einigen Bereichen können Flächen entsiegelt werden. Nach Abtrag der Deck- und Tragschichten ist der Untergrund zu lockern. Auf den Flächen wird Oberboden aufgebracht und mit Landschaftsrasen angesät. Die Maßnahme bewirkt eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen bzw. der Bodenbildungsprozesse. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch Neuversiegelungen anteilig ausgeglichen werden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Pflege erfolgt analog der Maßnahmen PWC - G05.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,03 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>PWC A07</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,03 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">E26</h1>				
Lage der Maßnahme/Bau-km: Intensivgrünland nahe Kalefeld („Im Bollaas“) siehe Unterlage 12.3.1 Blatt 4						
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),						
Beschreibung:						
<p>KA1 Teilversiegelung anlagebedingt</p> <p>Durch die Anlage von wassergebundenen Wirtschafts- , Zufahrts- und Unter- haltungswegen erfolgt ein Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die Beeinträchtigungen sind erheblich und nachhaltig.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha</td> </tr> <tr> <td>auf Blatt-Nr.: 1-4</td> <td style="text-align: right;">Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha Wirtschaftswege: 1,00 ha</td> </tr> </table>			nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha	auf Blatt-Nr.: 1-4	Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha Wirtschaftswege: 1,00 ha
nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha					
auf Blatt-Nr.: 1-4	Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha Wirtschaftswege: 1,00 ha					
<p>KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt</p> <p>Durch den Trassenausbau sowie durch die Verlegung der B 248 westlich der PWC-Anlage Schwalenberg und der geplanten Grünbrücke östl. des Harzhorns kommt es zu einer Neuversiegelung. Weitere Versiegelungen erfolgen im Zusammenhang mit der Anlage von Wirtschaftswegen. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha</td> </tr> <tr> <td>auf Blatt-Nr.: 1-4</td> <td style="text-align: right;">Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha</td> </tr> </table>			nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha
nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha					
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha					
<p>KA4 Verlust der Infiltrationsfläche durch Versiegelung anlagebedingt</p> <p>Versiegelung und Verdichtung reduzieren die Infiltration des Niederschlags- wassers in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluss erhöht. Je nachdem, ob die Fläche versiegelt oder stark verdichtet ist, sind die Auswirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Bodenkörper mit Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha</td> </tr> <tr> <td>auf Blatt-Nr.: 1-4</td> <td style="text-align: right;">Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha</td> </tr> </table>			nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha
nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha					
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7 incl. Verschiebung B248: 11,21 ha Wirtschaftswege: 0,21 ha					
<p>KA2 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur durch Überschüttung und die Anlage von Regenrückhaltebecken anlagebedingt</p> <p>Durch die Anlage neuer Böschungen, Lärmschutzwällen und Entwässerungseinrich- tungen an der BAB 7, durch die Verlegung der B 248 sowie der Anlage von Re- genrückhaltebecken werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigen- schaften und der Grundwasserneubildungsrate. Bei Überbauung von Biotopen der Wertstufen I und II sind diese als erheblich zu klassifizieren (ca. 5,27 ha, davon ca. 0,32 ha Böden besonderer Bedeutung).</p>						

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E26
<p>Die Beeinträchtigung der Böden durch die Anlage von Regenrückhaltebecken liegt vor bei: Betr-km 221+000; 224+150 - 224+250, 224+450 - 224+550, 225+650 - 225+750, 229+700 - 229+800, 232+300 - 232+400, 232+850 - 232+900, 233+350 - 233+400. Lärmschutzwälle sind geplant zw. km 224+460-224+690 sowie km 228+220 - 228+540.</p>		
<p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet) nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K7.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung von stickstoffempfindlichen Biotopen betriebsbedingt Durch Eintrag von Schadstoffen und/oder Nährstoffen über den Luftpfad können empfindliche Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb vom FFH-Gebiet nachhaltig beeinträchtigt werden: LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (am Osthang des Klei, westl. der BAB, 0,38 ha LRT 91E0*: Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior Rodenbergbach, 0,04 ha (westlich der BAB) LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (Rodenbergbach, westlich der BAB), 0,12 ha</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,54 ha auf Blatt-Nr.: 1,2</p>		
<p>K4 Verlust von Intensivgrünland anlagebedingt Durch den Ausbau der Trasse kommt es zum bau- und anlagebedingten Verlust artenarmen Grünlands trockener und feuchter Standorte. Baubedingt: Südlich von Engelade und bei Ildehausen sind größere z.T. beweidete Intensivgrünlandbereiche betroffen. Durch die Verlegung der B 248 wird eine Grünlandfläche westlich von Ildehausen durchquert. Durch die geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie eines Lärmschutzwalles gehen weitere größere Flächen verloren: Intensivgrünlandflächen trockenerer Standorte, sonstiges feuchtes Intensivgrünland und artenarmes Extensivgrünland. Derartige Grünlandbestände werden auch nördlich des Rodenbergbachs, südlich der geplanten Grünbrücke und zwischen Böhmerberg und Oldenrode in einem Randstreifen in Anspruch genommen. Größere Verluste an Intensivgrünland sowohl feuchter als auch trockener Standorte sind weiterhin durch die baubedingte Inanspruchnahme eines Randstreifens größerer Grünlandflächen westlich Düderode, östlich des Parkplatzes Wetterschacht sowie westlich von Oldershausen zu verzeichnen. Anlagebedingt sind insbesondere die Grünland-Verluste südlich von Engelade und durch die Verlegung der B248 nördlich und südlich der PWC-Anlage Schwalenberg zu nennen. Dabei handelt es sich um Intensivgrünland trockenerer Standorte, z.T. durch Beweidung genutzt. Größere Bereiche an Intensivgrünland trockenerer Standorte, sonstigem feuchtem Intensivgrünland und artenarmem Extensivgrünland gehen weiterhin im Zuge der Anlage der geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie südlich der Grünbrücke verloren. Ferner entstehen größere Verluste an Intensivgrünland trockenerer Standorte östlich des Parkplatzes Wetterschacht und im Zuge der Anlage des geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 1.3a. Kleinere anlagebedingte Grünlandverluste sind zudem bei Oldershausen durch die Anlage neuer Autobahnböschungen zu verzeichnen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Intensivgrünland trockenerer und feuchter Standorte, z.T. beweidet; artenarmes Extensivgrünland <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 7,41 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt: 4,85 ha anlagebedingt: 2,56 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E26</h2>
<p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>PWC KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage kommt es zu einer Neuversiegelung. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3</p> <p>PWC KA1 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigenschaften und der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,2 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 Böschungen</p> <p>PWC K 5 Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter baubedingt</p> <p>Baubedingte Verluste von Ruderal- und Grünlandflächen als Lebens- bzw. Teillebensraum für Insekten (Heuschrecken, Tagfalter) außerhalb der bestehenden Böschung im Bereich von Graben-, Ufer- und Wegerändern</p> <p>Wertgebende Bestandssituation ruderale bis halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer bis frischer Standorte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,13 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 -</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.: 12.3.1/1		
<p>Entwicklung von mageren Gras- und Staudenfluren mit Einzelbäumen, Hecken- und Gebüschstrukturen bei Kalefeld</p> <p>Zielsetzung: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Kompensation von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung, Verlust von Grünland, Wiederherstellung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand: Intensivgrünland</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">E26</h2>
<p>Durchführung: Im Bereich eines Intensivgrünlandes südwestlich von Kalefeld werden die Flächen zu einer mageren halbruderalen Gras- und Staudenfluren mit Gehölzstrukturen entwickelt, um Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung und Überbauung sowie von Grünland zu kompensieren (ca. 1,5 ha).</p> <p>Dazu erhalten die Flächen eine Ansaat aus standortgerechten Gräsern und Kräutern und werden in den ersten 2 Jahren 1 mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut kann auf der Fläche verbleiben.</p> <p>Danach setzt eine extensive Pflege ein, die in Form von 1 maligen Mahd alle 3 Jahre ausgeführt wird. Dabei werden verschiedene Teilflächen gebildet, sodass abwechselnd 1/3 der Fläche pro Jahr gemäht wird. So bleiben jedes Jahr 2/3 der Fläche als Rückzugsraum und Deckung für vorkommende Offenlandarten erhalten. Eine Düngung sowie Pestizideinsatz erfolgt nicht.</p> <p>Zur Gliederung der Fläche werden verschiedene Gehölze (Einzelbäume, Gebüsche, Hecken) angelegt.</p> <p>Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten: Stieleiche (Quercus robur), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Feld-Ahorn (Acer campestre), Sand-Birke (Betula pendula), Hasel (Corylus avellana), Holzapfel (Malus sylvestris), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Silber-Weide (Salix alba), Ohr-Weide (Salix aurita), Grau-Weide (Salix cinerea), Lorbeer-Weide (Salix pentandra), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsrose (Rosa canina), Sal-Weide (Salix caprea), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Eberesche (Sorbus aucuparia), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Wildbirne (Pyrus pyraster), Vogel-Kirsche (Prunus avium), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum).</p> <p>Für Einzelbaumpflanzungen werden Baumarten 1. und 2. Ordnung aus der oben aufgeführten Artenauswahl verwendet (fett gedruckte Arten).</p> <p>Die detaillierte Lage und Größe der einzelnen Gehölzbereiche werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar.</p> <p>Sie kompensiert Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen sowie den Verlust von Grünland und Waldflächen. Die Maßnahme trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Die Flächen werden in den ersten 2 Jahren 1 mal pro Jahr gemäht. Danach erfolgt eine extensive Pflege, in der abwechselnd 1/3 der Fläche jährlich gemäht wird. Die Mahd sollte zwischen August und September liegen und naturschutzfachliche sowie ökonomische Aspekte berücksichtigen. Eine Düngung und ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nicht.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,5 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">E26</h2>
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,5 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	1,5 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">E27</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Grünland am Schwalenberg (siehe Unterlage 12.3.1 Blatt 1)		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<u>Beschreibung:</u>		
KA1 Teilversiegelung		
anlagebedingt		
Durch die Anlage von wassergebundenen Wirtschafts-, Zufahrts- und Unterhaltungswegen erfolgt ein Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die Beeinträchtigungen sind erheblich und nachhaltig.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)		
nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 1,98 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Unterhaltungswege der RRB: 0,98 ha	
Wirtschaftswege: 1,00 ha		
KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen		
anlagebedingt		
Durch den Trassenausbau sowie durch die Verlegung der B 248 westlich der PWC-Anlage Schwalenberg und der geplanten Grünbrücke östl. des Harzhorns kommt es zu einer Neuversiegelung. Weitere Versiegelungen erfolgen im Zusammenhang mit der Anlage von Wirtschaftswegen. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.		
Wertgebende Bestandssituation		
biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)		
nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7	
incl. Verschiebung B248: 11,21 ha		
Wirtschaftswege: 0,21 ha		
KA4 Verlust der Infiltrationsfläche durch Versiegelung		
anlagebedingt		
Versiegelung und Verdichtung reduzieren die Infiltration des Niederschlagswassers in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluss erhöht. Je nachdem, ob die Fläche versiegelt oder stark verdichtet ist, sind die Auswirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt.		
Wertgebende Bestandssituation		
Bodenkörper mit Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen		
nicht ausgleichbare Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsumfang: 11,42 ha	
auf Blatt-Nr.: 1-4	Versiegelung Ausbau BAB A7	
incl. Verschiebung B248: 11,21 ha		
Wirtschaftswege: 0,21 ha		
KA2 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur durch Überschüttung und die Anlage von Regenrückhaltebecken		
anlagebedingt		
Durch die Anlage neuer Böschungen, Lärmschutzwällen und Entwässerungseinrichtungen an der BAB 7, durch die Verlegung der B 248 sowie der Anlage von Regenrückhaltebecken werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigenschaften und der Grundwasserneubildungsrate. Bei Überbauung von Biotopen der Wertstufen I und II sind diese als erheblich zu klassifizieren (ca. 5,27 ha, davon ca. 0,32 ha Böden besonderer Bedeutung).		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E27
<p>Die Beeinträchtigung der Böden durch die Anlage von Regenrückhaltebecken liegt vor bei: Betr-km 221+000; 224+150 - 224+250, 224+450 - 224+550, 225+650 - 225+750, 229+700 - 229+800, 232+300 - 232+400, 232+850 - 232+900, 233+350 - 233+400. Lärmschutzwälle sind geplant zw. km 224+460-224+690 sowie km 228+220 - 228+540.</p>		
<p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet) nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,27 ha auf Blatt-Nr.: 1-4</p>		
<p>K7.2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung von stickstoffempfindlichen Biotopen betriebsbedingt Durch Eintrag von Schadstoffen und/oder Nährstoffen über den Luftpfad können empfindliche Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb vom FFH-Gebiet nachhaltig beeinträchtigt werden: LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (am Osthang des Klei, westl. der BAB, 0,38 ha LRT 91E0*: Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior Rodenbergbach, 0,04 ha (westlich der BAB) LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (Rodenbergbach, westlich der BAB), 0,12 ha</p> <p>Wertgebende Bestandssituation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,54 ha auf Blatt-Nr.: 1,2</p>		
<p>K4 Verlust von Intensivgrünland anlagebedingt Durch den Ausbau der Trasse kommt es zum bau- und anlagebedingten Verlust artenarmen Grünlands trockener und feuchter Standorte. Baubedingt: Südlich von Engelade und bei Ildehausen sind größere z.T. beweidete Intensivgrünlandbereiche betroffen. Durch die Verlegung der B 248 wird eine Grünlandfläche westlich von Ildehausen durchquert. Durch die geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie eines Lärmschutzwalles gehen weitere größere Flächen verloren: Intensivgrünlandflächen trockenerer Standorte, sonstiges feuchtes Intensivgrünland und artenarmes Extensivgrünland. Derartige Grünlandbestände werden auch nördlich des Rodenbergbachs, südlich der geplanten Grünbrücke und zwischen Böhmerberg und Oldenrode in einem Randstreifen in Anspruch genommen. Größere Verluste an Intensivgrünland sowohl feuchter als auch trockener Standorte sind weiterhin durch die baubedingte Inanspruchnahme eines Randstreifens größerer Grünlandflächen westlich Düderode, östlich des Parkplatzes Wetterschacht sowie westlich von Oldershausen zu verzeichnen. Anlagebedingt sind insbesondere die Grünland-Verluste südlich von Engelade und durch die Verlegung der B248 nördlich und südlich der PWC-Anlage Schwalenberg zu nennen. Dabei handelt es sich um Intensivgrünland trockenerer Standorte, z.T. durch Beweidung genutzt. Größere Bereiche an Intensivgrünland trockenerer Standorte, sonstigem feuchtem Intensivgrünland und artenarmem Extensivgrünland gehen weiterhin im Zuge der Anlage der geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1.2 und RRB 1.2a sowie südlich der Grünbrücke verloren. Ferner entstehen größere Verluste an Intensivgrünland trockenerer Standorte östlich des Parkplatzes Wetterschacht und im Zuge der Anlage des geplanten Regenrückhaltebeckens RRB 1.3a. Kleinere anlagebedingte Grünlandverluste sind zudem bei Oldershausen durch die Anlage neuer Autobahnböschungen zu verzeichnen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Intensivgrünland trockenerer und feuchter Standorte, z.T. beweidet; artenarmes Extensivgrünland <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 7,41 ha auf Blatt-Nr.: 1-4 baubedingt: 4,85 ha anlagebedingt: 2,56 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">E27</h2>
<p>K17 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zunahme der anthropogenen Überformung anlagebedingt</p> <p>Die Erweiterung der Trasse mit ihren Begleitbauwerken sowie die Verlegung der B248 bedingen die zunehmende technische Überformung der Landschaft und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und seiner Erholungseignung dar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: ha auf Blatt-Nr.: 1-4 Beeinträchtigungsumfang nicht quantifizierbar.</p> <p>PWC KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage kommt es zu einer Neuversiegelung. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil stark anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3</p> <p>PWC KA1 Überbauung und Überformung der Bodenstruktur anlagebedingt</p> <p>Durch den Ausbau der PWC-Anlage werden die natürlichen Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Zusätzlich kommt es zu einer Durchmischung und Veränderung der gewachsenen Bodenstrukturen sowie zur Beeinträchtigung physiko-chemischer Filtereigenschaften und der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,2 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 Böschungen</p> <p>PWC K 5 Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter baubedingt</p> <p>Baubedingte Verluste von Ruderal- und Grünlandflächen als Lebens- bzw. Teillebensraum für Insekten (Heuschrecken, Tagfalter) außerhalb der bestehenden Böschung im Bereich von Graben-, Ufer- und Wegerändern</p> <p>Wertgebende Bestandssituation ruderale bis halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer bis frischer Standorte</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,13 ha auf Blatt-Nr.: 12.2.3 -</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">E27</h1>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/1		
<p>Entwicklung von mageren Gras- und Staudenfluren mit Einzelbäumen, Hecken- und Gebüschstrukturen am Schwalenberg</p> <p>Zielsetzung: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Kompensation von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung, Verlust von Grünland, Wiederherstellung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand: Flächen mit Intensivgrünland</p> <p>Durchführung: Im Bereich der beiden Maßnahmenfläche bei Ildehausen (Unterlage 12.3.1, Blatt 1) werden intensiv genutzt Grünlandflächen zu mageren Gras- und Staudenfluren mit Gehölzstrukturen entwickelt, um Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung und Überbauung sowie von Grünland zu kompensieren (ca. 2,7 ha). Dazu werden die Flächen in den ersten 2 Jahren 1 mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut wird von der Fläche entfernt, um diese auszuhagern. Danach setzt eine extensive Pflege ein, die in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr ausgeführt wird. Das Mähgut wird weiterhin von der Fläche entfernt, um diese weiter auszuhagern. Es ist auch eine extensive Beweidung mit Schafen oder geringer Stückzahl von Rindern möglich. Keine Pferdebeweidung. Eine Stickstoff-Düngung, sowie Pestizideinsatz erfolgt nicht.</p> <p>Zur Gliederung und Abgrenzung der Flächen werden verschiedene Gehölze (Einzelbäume, Gebüsche, Hecken) angelegt. Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Birne (<i>Pyrus pyraister</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>).</p> <p>Für Einzelbaumpflanzungen werden Baumarten 1. und 2. Ordnung aus der oben aufgeführten Artenauswahl verwendet (fett gedruckte Arten).</p> <p>Die detaillierte Lage und Größe der einzelnen Gehölzbereiche werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar.</p> <p>Sie kompensiert Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen sowie den Verlust von Grünland und Waldflächen.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Die Flächen werden in den ersten 2 Jahren einmal pro Jahr gemäht und das Mähgut wird abgeräumt. Danach erfolgt eine extensive Pflege durch eine einmalige Mahd jährlich. Das Mähgut wird dann entfernt, um die Flächen auszuhagern. Die Mahd sollte zwischen August und September liegen und naturschutzfachliche, sowie ökonomische Aspekte berücksichtigen. Eine Stickstoffdüngung und ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nicht.</p> <p>Alternativ könnten die Flächen auch extensiv beweidet werden. Keine Winterbeweidung. Tiere nur von Juli bis September auf der Fläche belassen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 2,7 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">E27</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 13, A 14, A 15, A 17, A 18, A 19, A 20, A 21, E 22, E 24, G 25, E 23, E 26		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 2,7 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">BV S02</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: baubedingt in Anspruch genommene Böden (Arbeitsstreifen, Lagerflächen etc.) 231+575 – 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: BV KA2 Baubedingte Beeinträchtigung der Bodenstruktur durch Überformung und Verdichtung baubedingt Im Rahmen der Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen kommt es durch Überformung und Verdichtung zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und -struktur. Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (zum Teil anthropogen vorbelastet) <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 4 1,09 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Erhalt der natürlichen Bodenstruktur/Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen Zielsetzung: Schutz des Oberbodens, Wiederherstellung des natürlichen Bodengefüges / der natürlichen Bodenfunktionen Ausgangszustand: - Durchführung: Zum Schutz des Oberbodens und zum Erhalt der natürlichen Bodenstruktur sind die entsprechenden DIN-Normen (z.B. DIN 18300, DIN 18915) und Richtlinien (RAS-LP 2) zu beachten. Auf Abtragsflächen wird der Oberboden abgetragen und gesondert gelagert und vor Verdichtung sowie Vermischung bzw. Verunreinigung durch Schadstoffe, insbesondere pflanzenschädliche Stoffe (z. B. Öle), geschützt. Boden, der durch Öle, Fette, Benzin oder andere pflanzenschädliche Stoffe verschmutzt ist, ist auszutauschen. Die Zwischenlagerung erfolgt abseits vom Baubetrieb (Ackerflächen) in geordneten Bodenmieten. Bei einer längere Lagerung (>2 Monate) wird der Boden zum Schutz vor Erosion und Austrocknung mit einer Zwischenbegrünung nach DIN 18915 versehen. Der Oberboden wird im Bereich der Bankette, Böschungen und Wälle bzw. dort, wo eine Ansaat oder Bepflanzung vorgesehen ist, wieder aufgebracht. Sektoral kann dort, wo ehe magere Ruderalflächen entwickelt werden sollen, auf die Aufbringung des Oberbodens verzichtet werden. Erosionsgefährdete Flächen sind möglichst schnell zu begrünen. Die Maßnahme trägt dabei sowohl zum Schutz des Bodens als auch zum Schutz des Grundwassers bei. Maschinenstandorte und Lagerplätze werden ausschließlich im Bereich der Arbeitsstreifen und der Baustellenfläche unmittelbar an der Trasse angelegt.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">BV S02</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Chet	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>BV S03</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: zu fällende Gehölze und Einzelbäume 231+575 – 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: BV K5 Verlust von Gehölzen mit Teillebensraumfunktion für die Avifauna bau- und anlagebedingt Grundsätzlich ist ein Verlust von Gelegen von in den zu entfernenden Gehölzen zu Zeitpunkt der Fällarbeiten nicht ausgeschlossen. Durch eine Festlegung von Fällterminen außerhalb der Brutsaison können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Wertgebende Bestandssituation Gehölze/Einzelbaum mit möglichen Gelegen von Vögeln <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 4 0,44 ha, 1 Einzelbaum		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Zeitliche Beschränkung der Fällarbeiten (ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02. eines Jahres) Zielsetzung: Schutz genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) Ausgangszustand: Gehölze/Einzelbäume mit Teillebensraumfunktionen für Vögel Durchführung: Für alle im Einwirkungsbereich der Trasse vorkommenden Vogelarten ist die vorgesehene zeitliche Beschränkung von Fällarbeiten (Baufeldfreimachung) auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Brutsaison (Ende September) und dem Beginn der nächsten Brutsaison (Anfang März) im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG relevant. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) aller nachgewiesenen Vogelarten durch Inanspruchnahme oder erhebliche Störungen vermieden (vgl. BNatSchG § 39 (5) Nr. 2). Bei Durchführung der Maßnahme kommt es bezüglich dieses Konfliktes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zudem stellt die Maßnahme sicher, dass während der Fällarbeiten, die Funktion der Gehölze als Lebensraum für Vögel nicht besteht. Der Verlust der Gehölze wird durch die Maßnahmen BV A 07 und BV A 08 kompensiert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: BV A 07, BV A 08		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">BV S04</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Ackerflächen im Bereich/Umfeld der neuen B 248-Trasse 231+575 - 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: BV K4 Beeinträchtigung von potenziellen Lebensräumen der offenen Feldflur mit Bedeutung für Vögel baubedingt Die Bauaktivitäten können die bereits vorliegenden Beeinträchtigungen für stör-empfindliche Arten (z. B. Feldlerche) zusätzlich verstärken. Während des Baubetriebs ist mit Beunruhigungen durch Lärm, Licht sowie Staubentwicklungen zu rechnen. Da eine Beeinträchtigung der Arte durch Individuenverlust nicht umfasse ausgeschlossen werden kann ist eine Bauzeitenregelung zur Freimachung der in Anspruch zunehmenden Ackerflächen erforderlich. Wertgebende Bestandssituation Ackerflächen mit eingeschränkter Lebensraumfunktion für Vögel (z. B. Feldlerche) <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 4 1,35 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Zeitliche Beschränkung der Räumung von Ackerflächen nur im Zeitraumes vom 01.10. bis 28./29.02. eines Jahres (Baustelleneinrichtung) Zielsetzung: Schutz von Brutvogelarten der offenen Feldflur (insbesondere Bodenbrütern) Ausgangszustand: Acker Durchführung: Im Zusammenhang mit den Brutvorkommen der Feldlerche, die potenziell auf allen Ackerflächen vorhanden sein kann, muss hier zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG eine Beschränkung der Baustelleneinrichtung auf den Ackerflächen für die Verlegung der B 248 auf den Zeitraum vom 01.10 bis zum 8./29.02. eines jeden Jahres eingehalten werden. Dies darf nur innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, damit eine Zerstörung möglicherweise vorhandener Nester und Gelege und die damit verbundene Tötung von Individuen dieser Arten sicher vermieden wird. So kommt es nicht zu Individuenverlusten und es tritt keine erhebliche Störung ein.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">BV S04</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">BV S05</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: von Erdarbeiten betroffene Bereiche 231+575 – 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: BV K3 Baubedingte Beeinträchtigung archäologischer Funde baubedingt Durch die Erdarbeiten kann es zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalverdachtsflächen kommen. Die Verlegung der B 248 findet in einem archäologisch bedeutsamen Gebiet statt, in welchem in der Vergangenheit bereits Funde aufgetreten und weitere zu erwarten sind. Wertgebende Bestandssituation archäologischer Funderwartungsbereich <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 4		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Archäologische Notgrabungen im Vorfeld der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Zielsetzung: Schutz potenzielle archäologischer Funde vor Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten Ausgangszustand: Flächen mit archäologischen Funden aus früheren Grabungen Durchführung: Vor Beginn der Bauarbeiten sind in den Bereichen, wo Erdarbeiten notwendig werden, archäologische Notgrabungen durchzuführen. Die Grabungen sind von einer qualifizierten Fachfirma („Bamberger Liste“ der archäologischen Grabungsfirmen in Deutschland) vorzunehmen. Sollten archäologisch relevante Bereiche zu Tage treten, sind ggf. Bergungs- und Dokumentationsarbeiten durchzuführen. Sofern nach Beginn der Baumaßnahmen vorher nicht erfasste Funde, wie z.B. Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen oder Fossilien, auftreten, so ist entsprechend §§ 15, 16 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich die zuständige Denkmalschutzbehörde (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig, Bezirksarchäologie, Husarenstr. 75, 38102 Braunschweig, Tel. 05 31 - 12 16 06 10) zu kontaktieren und die Entdeckungstätte in unverändertem Zustand zu erhalten.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h2>BV S05</h2>
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>BV G06</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Seitenräume der B 248 231+575 – 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: BV K 3 Verlust von trassennahen ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter auf Böschungen, im Straßenseitenbereich und im Bereich von Gräben bau- und anlagebedingt Durch die Verlegung der B248 kommt es zur Inanspruchnahme trassennaher ruderaler Gras- und Staudenfluren im Bereich von Böschungen, Wegeseitenrändern und Gräben, die potenzielle Lebensraumfunktion für Heuschrecken und Tagfalter haben. Wertgebende Bestandssituation halbruderale Gras- und Staudenfluren <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,4 ha auf Blatt-Nr.: 4		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Ansaat von Landschaftsrasen Zielsetzung: Eingrünung der B 248 und Einbindung in die Landschaft Ausgangszustand: Acker Durchführung: Auf den Banketten und schmaleren Böschungen wird Landschaftsrasen (Regelsaatgutmischung nach DIN 18917) angesät. Diese Flächen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung intensiv gepflegt.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Pflege erfolgt durch den Antragssteller entsprechend der Regelwerke und der fachlichen Praxis.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,16 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: BV A 08, BV A 09		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1 style="margin: 0;">BV A07</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: neu entstehende Böschungen an der PWC-Anlage 231+575 – 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<u>Beschreibung:</u>		
<p>BV K1 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen und eines Einzelbaumes</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Die Verlegung der B 248 im Bereich von BW2068 findet in Bereichen von schützenswerten Gehölzen statt. Die Gehölze befinden sich sowohl innerhalb der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen als auch im Trassenverlauf der neuen B 248.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böschungsgehölze, Strauch-Baumhecke, Einzelbaum</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha + Einzelbaum</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p>		
<p>BV K5 Verlust von Gehölzen mit Teillebensraumfunktion für die Avifauna</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand, Strauch-Baumhecke sowie Einzelbäume mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha + Einzelbaum</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p>		
<p>BV KA5 Verlust von Vegetation mit klimatischen Immissionsschutzfunktionen</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Durch den Verlust von Gehölzen geht auch deren Immissionsschutzfunktionen verloren. Angrenzende Flächen werden durch Schmutz- und Schadstoffe beeinträchtigt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit Immissionsschutzfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p>		
<p>BV K6 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Gehölzen und Einzelbäumen</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust von Gehölzen, die zur Eingliederung der bestehenden Autobahntrasse und Strukturierung der Landschaft von Bedeutung sind. Durch den Verlust tritt die Anlage einschl. der BAB A 7 als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit Landschaftsbild- bzw. Abschirmungsfunktion</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha + Einzelbaum</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">BV A07</h2>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
<p>Pflanzung von standortgerechten Gehölzen</p> <p>Zielsetzung: Einbindung der BAB und des neuen Brückenbauwerks in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Wiederherstellung von Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion sowie Leitfunktionen</p> <p>Ausgangszustand: Vorhandene oder neu zu erstellende Böschungen,</p> <p>Durchführung: Zum Ausgleich der größtenteils trassenbegleitenden Gehölzverluste werden die Böschungen entlang der BAB unterhalb der alten Brücke sowie im Rahmen der neuen Brücke neu entstehende Böschungen mit standortgerechten heimischen Gehölzen neu bepflanzt. Die Pflanzungen nehmen zugleich Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen war. Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wildbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>).</p> <p>Aus Gründen der Betriebssicherheit sind bei den Gehölzpflanzungen die erforderlichen Abstände einzuhalten (vgl. RAS-Q). Daher werden baumartige Gehölze erst ab 4,5 m vom Fahrbahnrand gepflanzt. Zur Minderung der Erosionsschäden kann eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen werden. Es gelten die Grundsätze der RAS LP 2 und die DIN 18916.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Es erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der Anlage in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittsweisen Rückschnitt bzw. "auf den Stock setzen" unter Belassung von Überhältern (i.d.R. alle 10-25 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen. Die angrenzende Bankette sind 1 - 2 mal im Jahr zu mähen (Freihaltung von Sichtbeziehungen).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,14 ha</p>		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: BV A 08		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,14 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>BV A08</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Ackerfläche zwischen der alten und der neuen B 248 südlich der BAB 231+575 - 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>BV K1 Verlust von trassenbegleitenden Gehölzen und eines Einzelbaumes</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Die Verlegung der B 248 im Bereich von BW2068 findet in Bereichen von schützenswerten Gehölzen statt. Die Gehölze befinden sich sowohl innerhalb der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen als auch im Trassenverlauf der neuen B 248.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böschungsgehölze, Strauch-Baumhecke, Einzelbaum</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha + Einzelbaum</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p> <p>BV K 3 Verlust von trassennahen ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter auf Böschungen, im Straßenseitenbereich und im Bereich von Gräben</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Durch die Verlegung der B248 kommt es zur Inanspruchnahme trassennaher ruderaler Gras- und Staudenfluren im Bereich von Böschungen, Wegeseitenrändern und Gräben, die potenzielle Lebensraumfunktion für Heuschrecken und Tagfalter haben.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation halbruderale Gras- und Staudenfluren</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,40 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p> <p>BV K5 Verlust von Gehölzen mit Teillebensraumfunktion für die Avifauna</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation trassenbegleitender standortgerechter Gehölzbestand, Strauch-Baumhecke sowie Einzelbäume mit Biotop-, Lebensraum-, Vernetzungs- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha + Einzelbaum</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p> <p>BV KA5 Verlust von Vegetation mit klimatischen Immissionsschutzfunktionen</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Durch den Verlust von Gehölzen geht auch deren Immissionsschutzfunktionen verloren. Angrenzende Flächen werden durch Schmutz- und Schadstoffe beeinträchtigt.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit Immissionsschutzfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">BV A08</h2>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
<p>BV K6 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Gehölzen und Einzelbäumen</p> <p>bau- und anlagebedingt</p> <p>Der Ausbau führt zum Verlust von Gehölzen, die zur Eingliederung der bestehenden Autobahntrasse und Strukturierung der Landschaft von Bedeutung sind. Durch den Verlust tritt die Anlage einschl. der BAB A 7 als technisches Bauwerk stärker in Erscheinung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölze mit Landschaftsbild- bzw. Abschirmungsfunktion</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,44 ha + Einzelbaum</p> <p>auf Blatt-Nr.: 4</p>		
<p>Entwicklung von mageren Gras- und Staudenfluren mit Einzelbäumen, Hecken- und Gebüschstrukturen</p> <p>Zielsetzung: Kompensation von Gehölzverlusten und in Anspruch genommenen Ruderalfluren, Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen</p> <p>Ausgangszustand: Ackerfläche</p> <p>Durchführung: In dem verbleibenden Dreieck zwischen alter und neuer B 248 südlich der BAB wird intensiv genutzte Ackerfläche zu mageren Gras- und Staudenfluren mit Gehölzstrukturen entwickelt. Dazu wird die Fläche in den ersten 2 Jahren 1 mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut wird von der Fläche entfernt, um diese auszuhagern. Danach setzt eine extensive Pflege ein, die in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr ausgeführt wird. Das Mähgut wird weiterhin von der Fläche entfernt, um diese weiter auszuhagern. Eine Stickstoff-Düngung, sowie Pestizideinsatz erfolgen nicht.</p> <p>Zur Gliederung und Abgrenzung der Flächen werden verschiedene Gehölze (Einzelbäume, Gebüsch, Hecken) angelegt. Die folgenden Arten können verwendet werden: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>).</p> <p>Für Einzelbaumpflanzungen werden Baumarten 1. und 2. Ordnung aus der oben aufgeführten Artenauswahl verwendet (fett gedruckte Arten).</p> <p>Die detaillierte Lage und Größe der einzelnen Gehölzbereiche werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar.</p> <p>Sie kompensiert den Verlust von Gehölzen und Ruderalfluren sowie Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>BV A08</h2>
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Flächen werden in den ersten 2 Jahren einmal pro Jahr gemäht und das Mähgut wird abgeräumt. Danach erfolgt eine extensive Pflege durch eine einmalige Mahd jährlich. Das Mähgut wird dann entfernt, um die Flächen auszuhagern. Die Mahd sollte zwischen August und September liegen und naturschutzfachliche, sowie ökonomische Aspekte berücksichtigen. Eine Stickstoffdüngung und ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nicht.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,56 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: BV A 07, G 06</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,56 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>BV A09</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: neu angelegte Entwässerungsgräben sowie verbleibende Randbereiche und Restflächen 231+575 – 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
Beschreibung: BV K 3 Verlust von trassennahen ruderalen Gras- und Staudenfluren mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter auf Böschungen, im Straßenseitenbereich und im Bereich von Gräben bau- und anlagebedingt Durch die Verlegung der B248 kommt es zur Inanspruchnahme trassennaher ruderaler Gras- und Staudenfluren im Bereich von Böschungen, Wegeseitenrändern und Gräben, die potenzielle Lebensraumfunktion für Heuschrecken und Tagfalter haben. Wertgebende Bestandssituation halbruderales Gras- und Staudenfluren <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,40 ha auf Blatt-Nr.: 4		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
Entwicklung von halbruderaler Gras- und Staudenflur Zielsetzung: Entwicklung halbruderaler Gras- und Staudenfluren mit Biotopfunktion Ausgangszustand: überwiegend Ackerfläche Durchführung: Die neu angelegten Entwässerungsgräben sowie entsprechende Randbereiche und Restflächen werden zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren entwickelt. Für die Begrünung wird eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen. Als Grundlage dient hier i. d. R. die Saatgutmischung der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung bzw. ein geeigneter Landschaftsrasen nach DIN 18 917. Die Saatmischung enthält Kräuteranteile, um einen das Landschaftsbild belebenden Bewuchs zu erzielen. Sie ist aus heimischen standortgerechten Arten zusammengesetzt. Ferner werden relativ geringe Saatmengen verwendet (ca. 5-10 g/m ²), um entsprechenden Wuchsraum zur spontanen Ansiedlung weiterer ausdauernder heimischer Wildpflanzen zu gewährleisten. Die Flächen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung nur extensiv gepflegt, so dass sich arten- und blühreiche Aspekte ausbilden können. Die geplante Maßnahme trägt u. a. zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten sowie zur Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen der Lebensräume von Insekten wie Laufkäfern, Schmetterlingen, Heuschrecken, Spinnen und Weberknechten bei.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Flächen werden 1 - 2 mal im Jahr gemäht, wobei der Mähbeginn von der phänologischen Entwicklung der Vegetation abhängig ist. Grundsätzlich finden für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Vorgaben nach DIN 18 916 bzw. RAS-LG 2, und RAS-LP 2 Anwendung.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,52 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: BV A 08, G 06		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>BV A10</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: versiegelte Bereich der alten B 248 Trasse 231+575 - 231+720		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>PWC KAV Versiegelung - vollständiger Verlust der Bodenfunktionen anlagebedingt Durch die Verlegung der B 248 im Bereich von BW2068 kommt es zu einer Neuversiegelung. Dies bewirkt einen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, eine Überformung gewachsener Bodenstrukturen, eine Änderung des oberflächigen Abflusses von Niederschlägen sowie eine Verdichtung des Bodens.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 4</p> <p>PWC KA1 • Anlagebedingte Überbauung und Überformung der Bodenstruktur anlagebedingt Durch die Anlage von Banketten und Entwässerungsgräben kommt es zur Überbauung und Überformung natürlich gewachsener Böden. Dies bewirkt einen Teilverlust der natürlichen Bodenfunktionen und eine Veränderung der ursprünglichen Horizontierung.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation biologisch aktive Fläche (Acker)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,23 ha auf Blatt-Nr.: 4</p> <p>PWC KA4 Verlust von Infiltrationsfläche durch Versiegelung anlagebedingt Versiegelung und Verdichtung reduzieren die Infiltration des Niederschlagswasser in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluss erhöht.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Bodenkörper mit Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,47 ha auf Blatt-Nr.: 4</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 12.3.1/4		
<p>Entsiegelung</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> versiegelte Fläche</p> <p><u>Durchführung:</u> Im Bereich der alten B 248 kann Fläche entsiegelt werden. Nach Abtrag der Deck- und Tragschichten ist der Untergrund zu lockern. Auf den Flächen wird Oberboden aufgebracht und mit Landschaftsrasen angesät (siehe Maßnahme BV A 09). Böschungsbereiche entlang der BAB, die sich unterhalb des alten Brückenbauwerks befinden, werden mit standortgerechten Gehölzen neu bepflanzt (siehe Maßnahme BV A 07). Die Maßnahme bewirkt eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen bzw. der Bodenbildungsprozesse. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch Neuversiegelung und Überformung von Böden ausgeglichen werden.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme 6-streifiger Ausbau der BAB 7, VAE 2 südl. AS Seesen bis südl. AS Echte	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">BV A10</h2>
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Pflege erfolgt analog der Maßnahmen BV A 09 bzw. BV A 07.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,36 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,36 ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		